



Evaluation strategischer Optionen für die Gemeindewerke Arth

Information des Gemeinderates am 7. Juli 2025

Aarau, 1. Juli 2025

Inhalt

1. Ausgangslage, Zielsetzungen und Vorgehen

2. Analyse historische Entwicklung

3. Einschätzung zukünftige Entwicklung

4. Strategische Optionen

5. Weiteres Vorgehen

6. Anhang

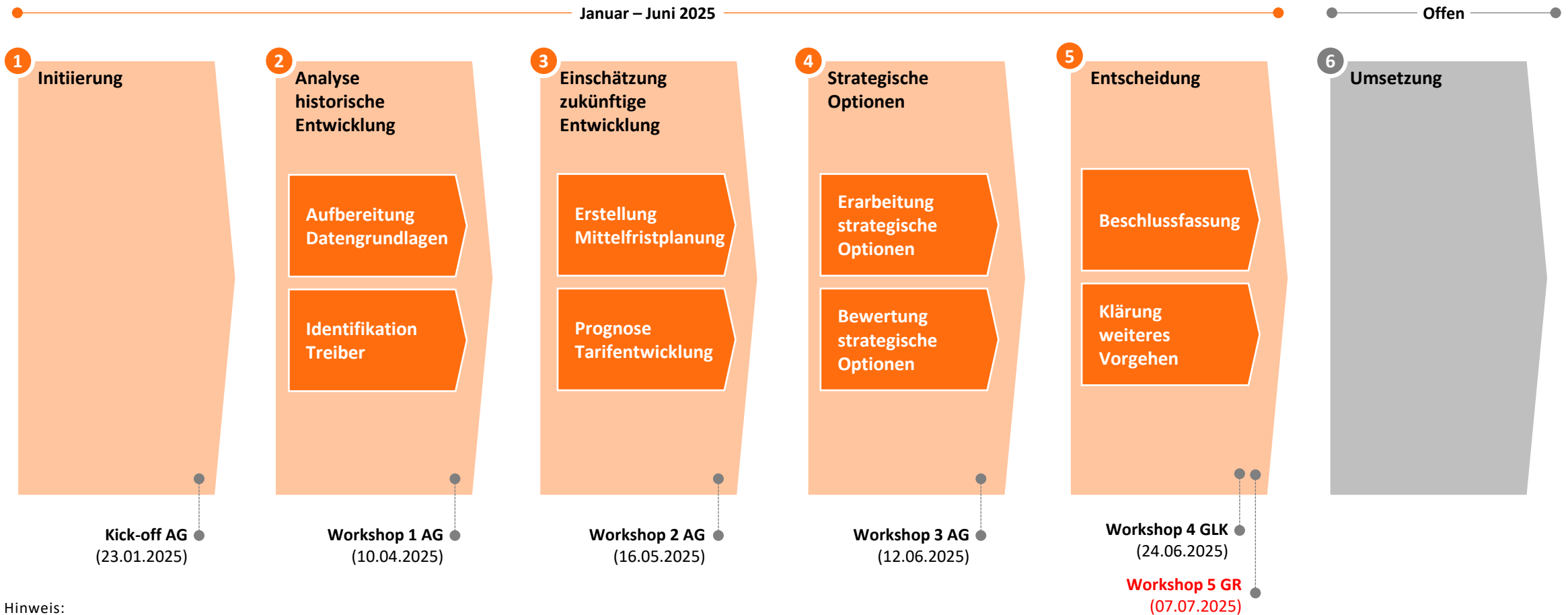
Unser aktuelles Verständnis der Ausgangslage und der Zielsetzungen

Ausgangslage und Zielsetzungen

- Die Gemeindewerke Arth (GWA) sind heute eine unselbständige öffentlich-rechtliche Unternehmung der Gemeinde Arth und versorgen die Gemeinde Arth mit den Dorfschaften Arth, Oberarth und Goldau mit Elektrizität und Wasser. Die GWA sind aktuell mit rund 30 Mitarbeitenden in den sechs Geschäftsfeldern Elektrizität-Energiegeschäft, Elektrizität-Netzgeschäft, Wasserwerk, Elektroinstallation, Elektrofachgeschäft und Immobilien tätig.
 - Bis im Jahr 2022 waren die Tarife der GWA für die grundversorgten Kunden auf einem ähnlichen Niveau wie bei den umliegenden Verteilnetzbetreibern (z.B. EWS AG, ebs Energie AG und WWZ Energie AG). Ab diesem Zeitpunkt stiegen die Tarife der GWA stärker (Netznutzung) bzw. sanken die Tarife der GWA nach der Energiekrise weniger stark (Energie) als bei den regionalen Vergleichsunternehmen. Diese Tarifentwicklung führte in der Bevölkerung der Gemeinde Arth zu Unmut.
 - Weiter sind die GWA mit immer komplexeren Herausforderungen konfrontiert. Dazu gehören beispielsweise die Umsetzung neuer regulatorischer Anforderungen («Stromgesetz») oder die Berücksichtigung der Marktentwicklung bei der Strombeschaffung.
- Aus Sicht des Gemeinderates Arth stellen sich im aktuellen Zeitpunkt verschiedene Fragen:
 1. Welche Treiber führten zu dieser unvorteilhaften Tarifentwicklung in der jüngeren Vergangenheit?
 2. Ist es realistisch, dass die GWA in naher Zukunft wieder Tarife auf ähnlichem Niveau wie regionale Vergleichsunternehmen haben?
 - a. Falls «ja»: Welche Massnahmen müssen dafür von der Gemeinde Arth bzw. von den GWA getroffen werden?
 - b. Falls «nein»: Welche Optionen hat die Gemeinde Arth, um dieses Ziel trotzdem zu erreichen (z.B. Einstieg in die Eigenproduktion, Reduktion von Investitionen, Optimierung des Angebotsportfolios, externe Betriebsführung der Stromsparte, Fusion der Stromsparte mit benachbartem Verteilnetzbetreiber, Verkauf der Stromsparte)?
 - Der Gemeinderat Arth beabsichtigt, diese Fragen zu klären, bevor er über das weitere Vorgehen mit den GWA entscheidet. Zur Klärung dieser Fragen wünscht er eine externe Unterstützung durch Fachexperten.

Fokus der heutigen Besprechung liegt auf der Information des Gemeinderates

Vorgehen



Hinweis:

AG = Arbeitsgruppe; GLK = Geschäftsleitungskommission; GR = Gemeinderat.

■ Nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts.

Inhalt

1. Ausgangslage, Zielsetzungen und Vorgehen

2. Analyse historische Entwicklung

3. Einschätzung zukünftige Entwicklung

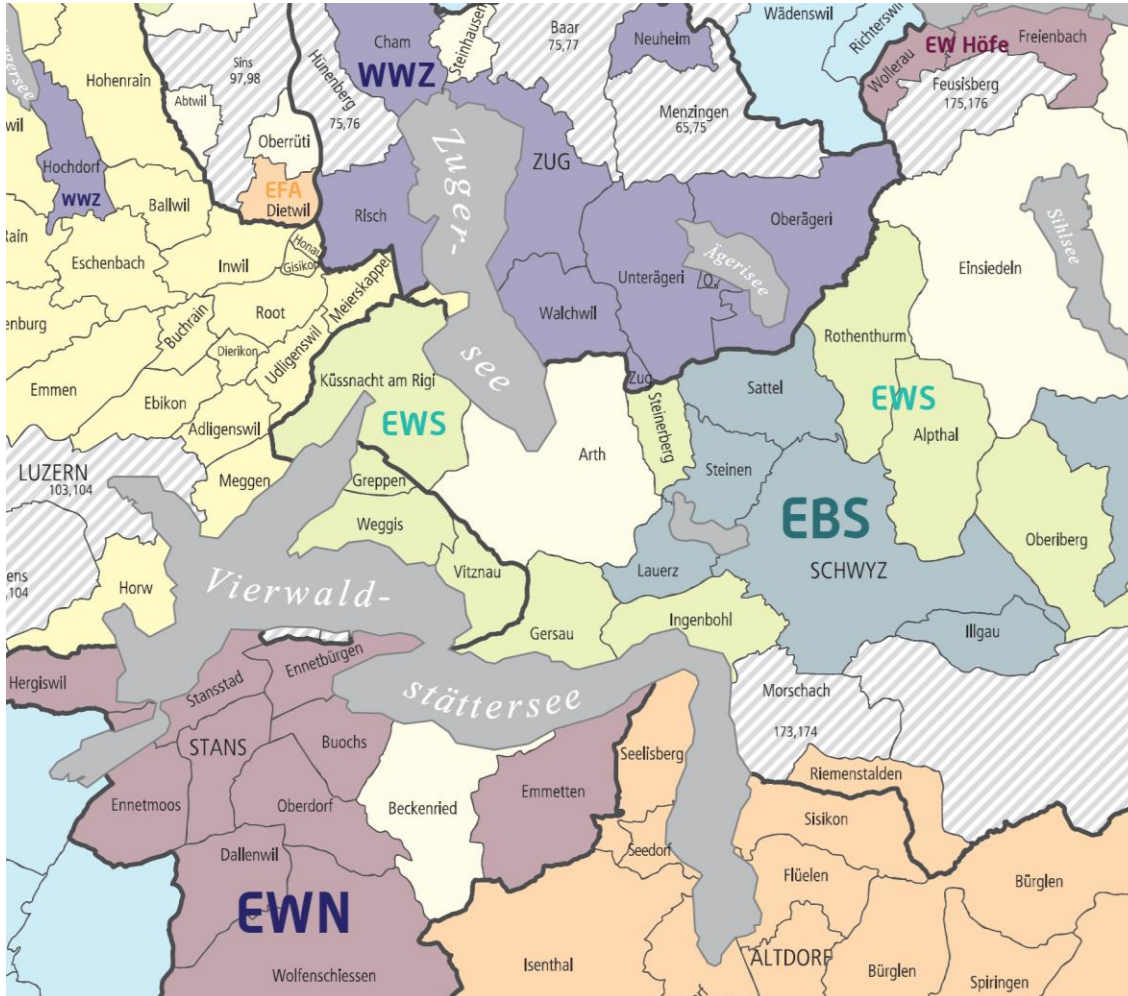
4. Strategische Optionen

5. Weiteres Vorgehen

6. Anhang

Verschiedene Verteilnetzbetreiber in der näheren Umgebung der Gemeinde Arth tätig

Ausschnitt aus VSE-Verteilnetzbetreiberkarte



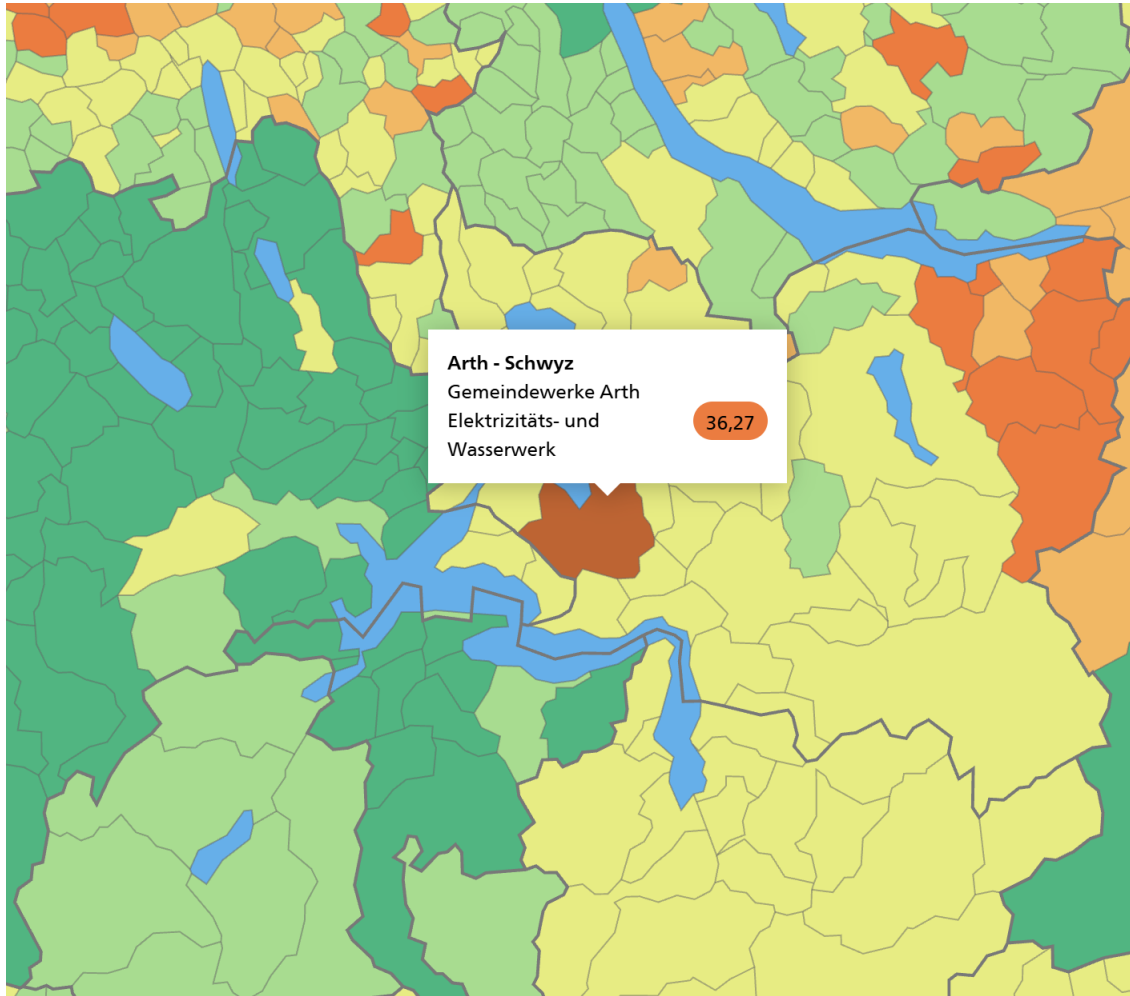
Quelle: VSE (2023).

Erläuterungen

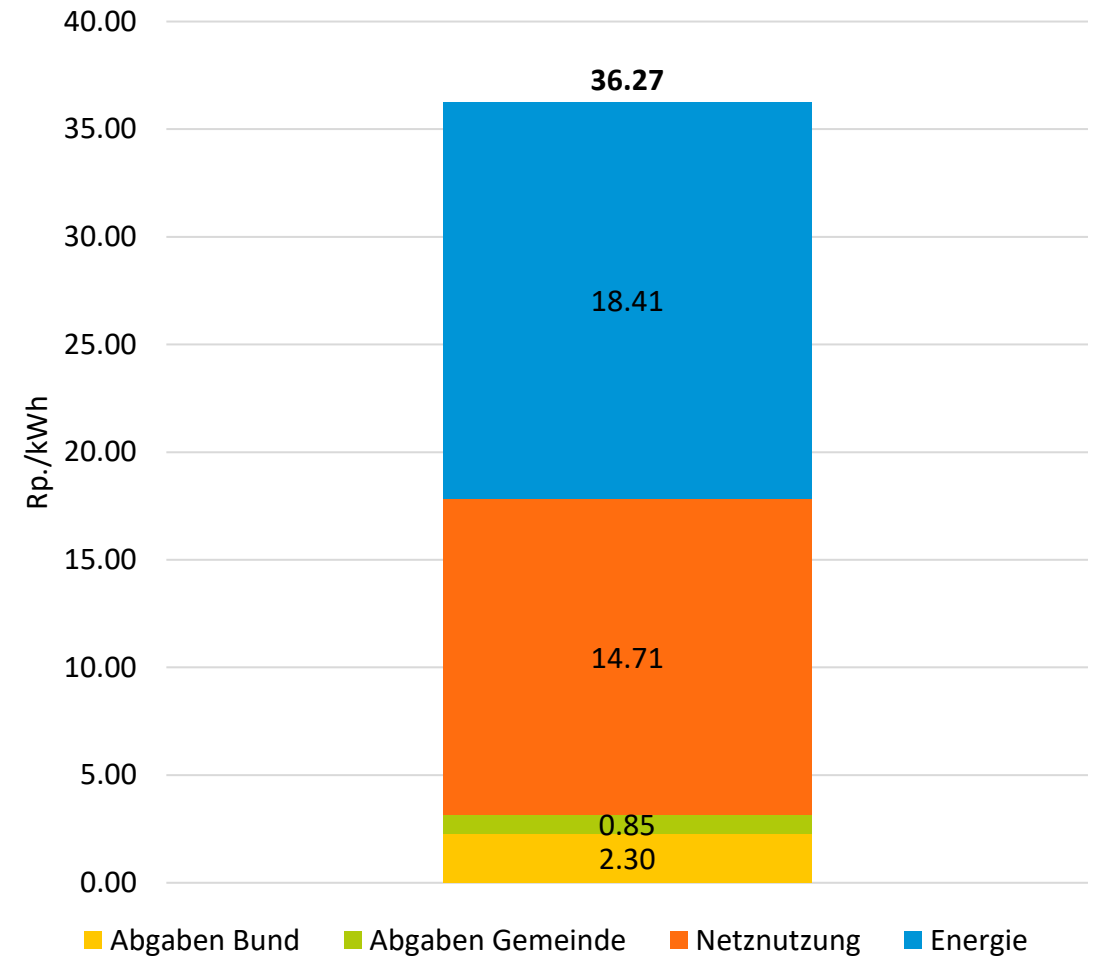
- Die Stromversorgung in der Schweiz ist nach wie vor stark fragmentiert organisiert. Die verschiedenen Verteilnetzbetreiber (VNB) sind jeweils nur bedingt vergleichbar. So unterscheiden sie sich bspw. über Grösse, Rechtsform, Geschäftsbereiche, etc. Dies gilt es bei einem Tarifvergleich zu berücksichtigen.
- In der näheren Umgebung der Gemeinde Arth bzw. der GWA sind folgende Verteilnetzbetreiber tätig:
 - ebs Energie AG (Schwyz);
 - EWS AG (Schwyz; Gemeinde Gersau für Vergleich);
 - WWZ Energie AG (Zug);
 - CKW AG (Luzern; Gemeinde Meggen für Vergleich);
 - ewl Kabelnetz AG (Luzern);
 - Kantonales Elektrizitätswerk Nidwalden (Oberdorf; Gemeinde Stans für Vergleich);
 - Gemeindewerk Beckenried (Beckenried);
 - energieUri AG (Altdorf).
- Im nachfolgenden Tarifvergleich werden die Netz- und Energietarife dieser Unternehmen den Tarifen der GWA gegenübergestellt.

Strompreis setzt sich aus Energie, Netznutzung und Abgaben zusammen

Aktuelle Situation in der Gemeinde Arth



Tarife 2025 (Total) / Profil H4*

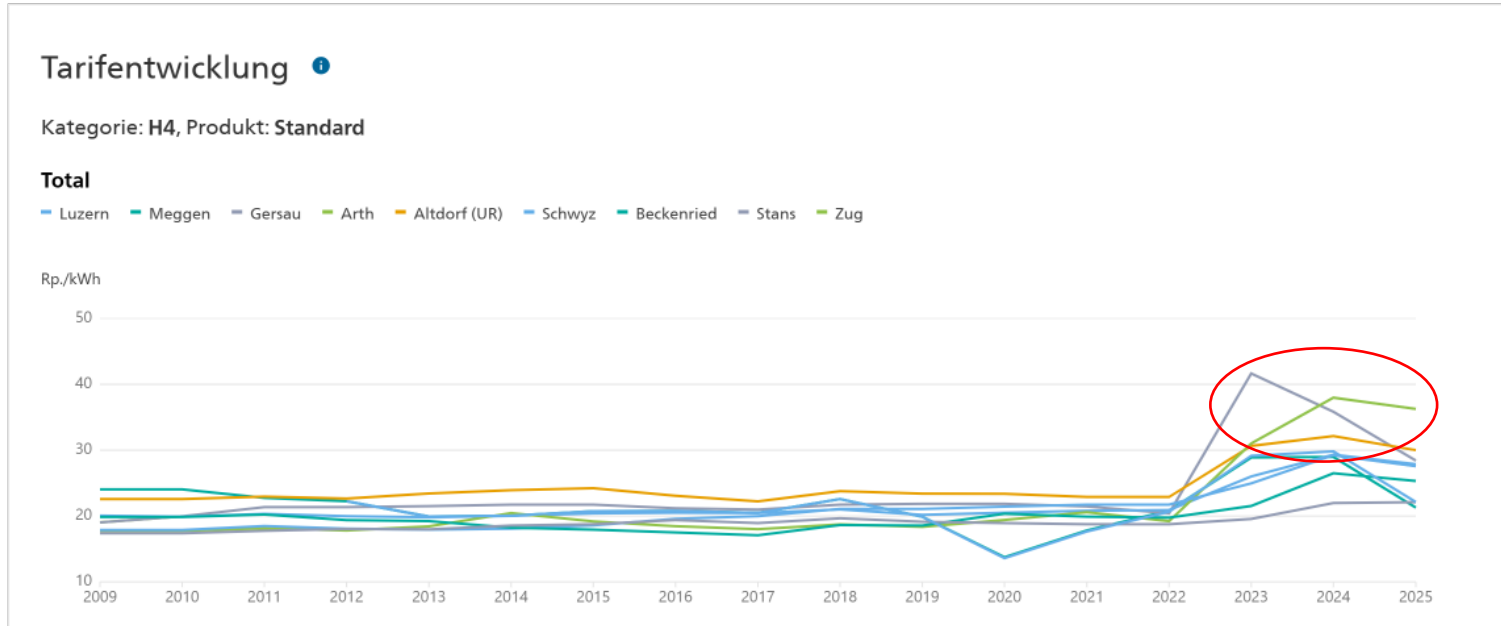


Quelle: Gemeinde Arth – Strompreise Schweiz (zuletzt besucht am 26.02.2025).

* Profil H4: 4'500 kWh/Jahr; 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler).

Seit dem Jahr 2024 sind die Tarife der GWA höher als bei den regionalen Vergleichsunternehmen

Vergleich der Tarifentwicklung (Total)



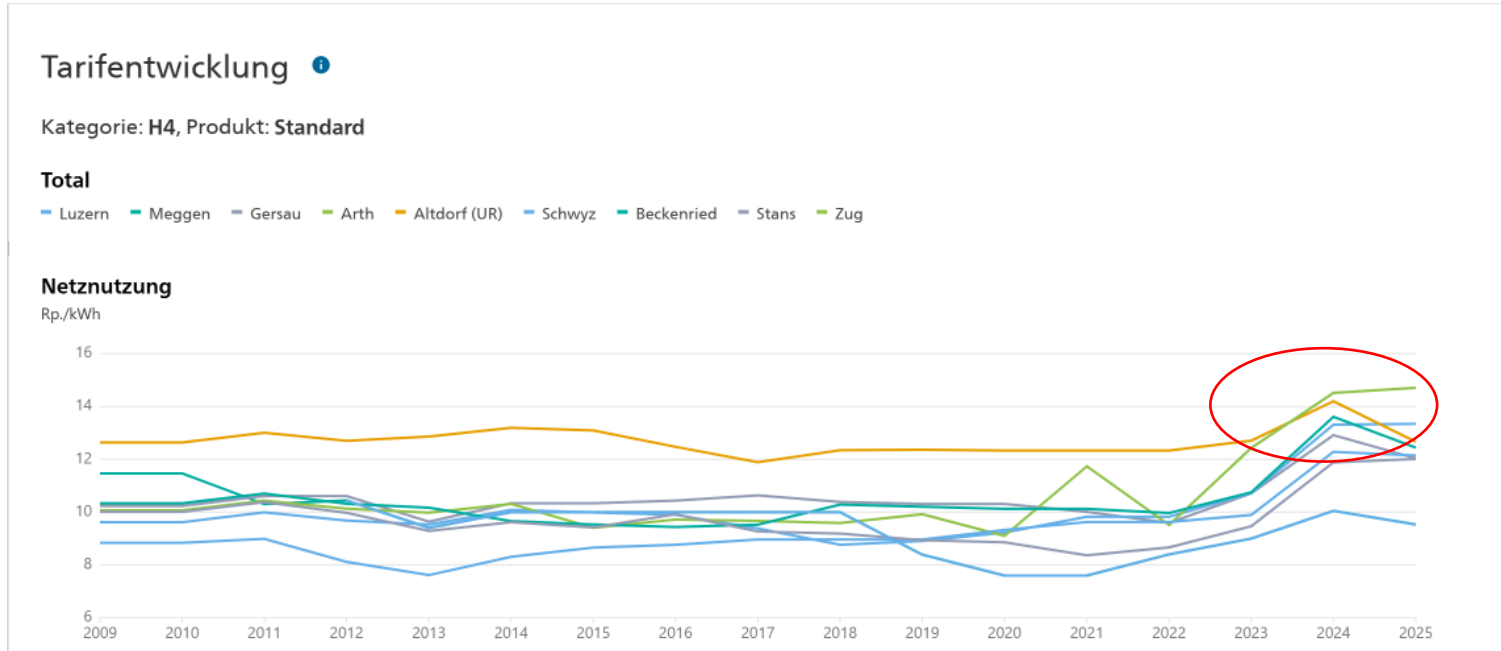
Profil H4: 4'500 kWh/Jahr; 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler).

Bemerkungen

- Bis ins Jahr 2020 bewegten sich die Gesamttarife der GWA im Vergleich zu den regionalen Vergleichsunternehmen am unteren Rand.
- Seit dem Jahr 2022 nahmen die Gesamttarife der GWA im Vergleich zu den anderen Verteilnetzbetreiber stark zu. In den Jahren 2024 und 2025 liegen die Gesamttarife der GWA höher als bei allen anderen Vergleichsunternehmen.
- Auf den beiden nachfolgenden Seiten werden die beiden wichtigsten Elemente des Gesamttarifs (Netznutzungstarif und Energietarif) detaillierter betrachtet.
- Die dritte Komponente (Abgaben) wurde zuletzt auf das Jahr 2021 um 0.15 Rp./kWh höher (Erhöhung Konzessionsabgabe auf 0.85 Rp./kWh).

Stärkerer Anstieg der Netznutzungstarife der GWA als bei den Vergleichsunternehmen

Vergleich der Tarifentwicklung (Netznutzung)



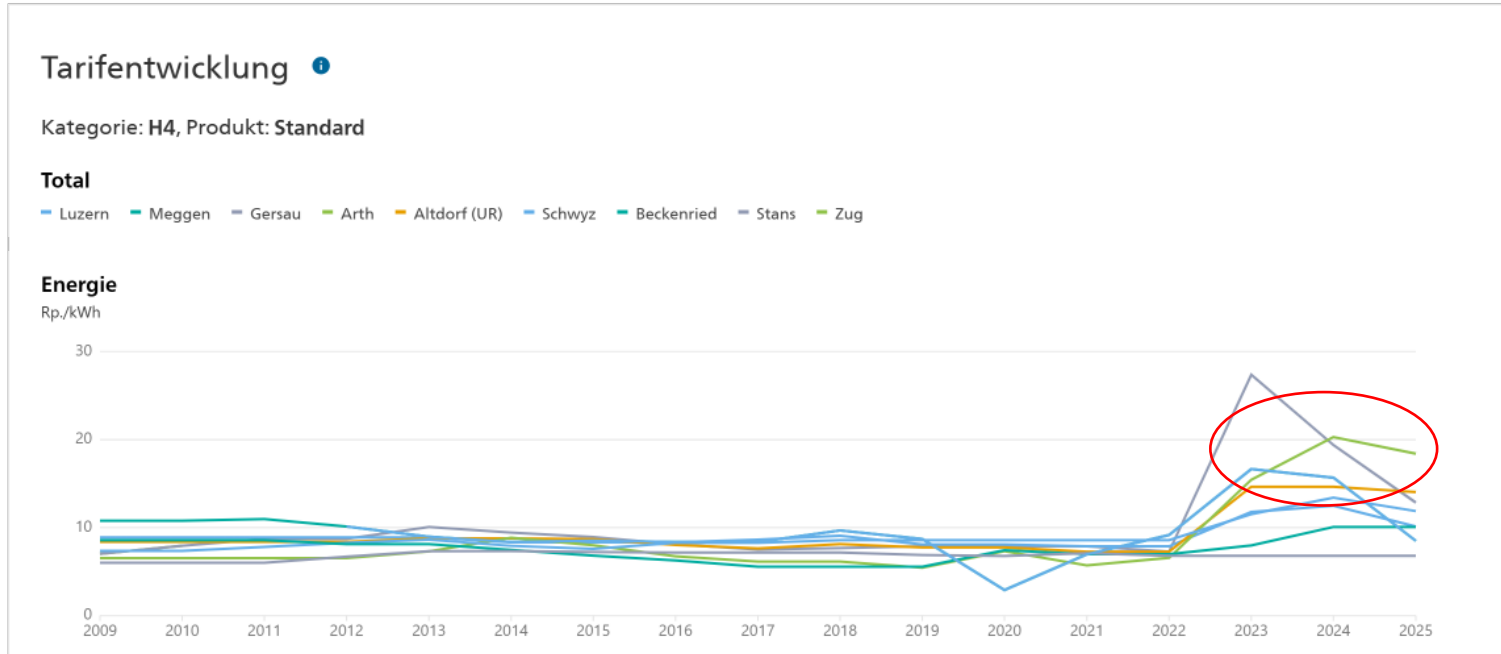
Profil H4: 4'500 kWh/Jahr; 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler).

Bemerkungen

- Bis ins Jahr 2020 bewegten sich die Netznutzungstarife der GWA auf ähnlichem Niveau wie die Vergleichsunternehmen (exkl. energieUri AG).
- Nach einer einmaligen Erhöhung im Jahr 2021 fielen die Netznutzungstarife der GWA im Jahr 2022 wieder auf das Niveau der früheren Jahre.
- Seit dem Jahr 2022 steigen die Netznutzungstarife der GWA kontinuierlich und übertrafen im Jahr 2024 erstmals die Netznutzungstarife der energieUri AG.
- Während bei den meisten Vergleichsunternehmen zwischen den Jahren 2024 und 2025 eine sinkende Tendenz festzustellen ist, haben sich die Netznutzungstarife der GWA nochmals erhöht.

Rückgang der Energietarife der GWA weniger stark als bei den Vergleichsunternehmen

Vergleich der Tarifentwicklung (Energie)



Profil H4: 4'500 kWh/Jahr; 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler).

Bemerkungen

- Bis ins Jahr 2022 bewegten sich die Energietarife der GWA auf ähnlichem Niveau wie die Vergleichsunternehmen.
- Im Zuge der Energiekrise stiegen die Energietarife der GWA seit dem Jahr 2022 stark an. Nur die Energietarife der EWS AG waren in den Jahren 2023 und 2024 vorübergehend höher als die Energietarife der GWA.
- Seit dem Jahr 2024 ist bei den Energietarifen der GWA eine sinkende Tendenz festzustellen. Dieser Rückgang ist jedoch weniger stark als bei den meisten Vergleichsunternehmen.

Vielzahl von verschiedenen Faktoren beeinflussen die absolute Höhe der Tarife für Netznutzung und Energie

Einflussfaktoren bei Netznutzung

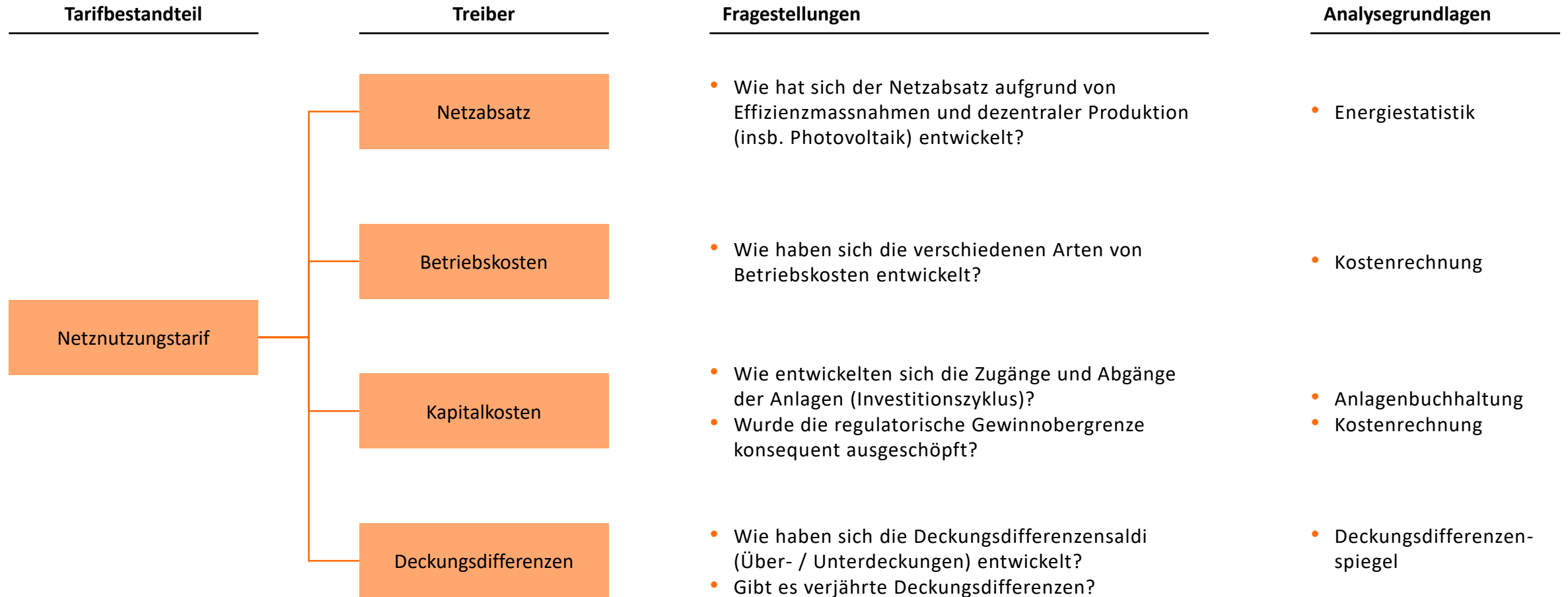
- Netztopologie
- Effizienzgrad
- Verwaltungskosten (Overhead, Umlagen)
- Synergien Querverbundunternehmen
- Investitionszyklus
- Tarif der Vorliegernetze
- Höhe der Netzanschluss- und/oder Netzkostenbeiträge
- Bildung / Auflösung von Deckungsdifferenzen
- Ausschöpfungsgrad der regulatorischen Marge (WACC)

Einflussfaktoren bei Energie

- Beschaffungsstrategie
- Eigenproduktionsanteil
- Verwaltungskosten (Overhead, Umlagen)
- Bezugsrechte / -pflichten
- Börsenzugang
- Bildung / Auflösung von Deckungsdifferenzen
- Ausschöpfungsgrad der regulatorischen Marge (Bruttogewinn pro Kunde)

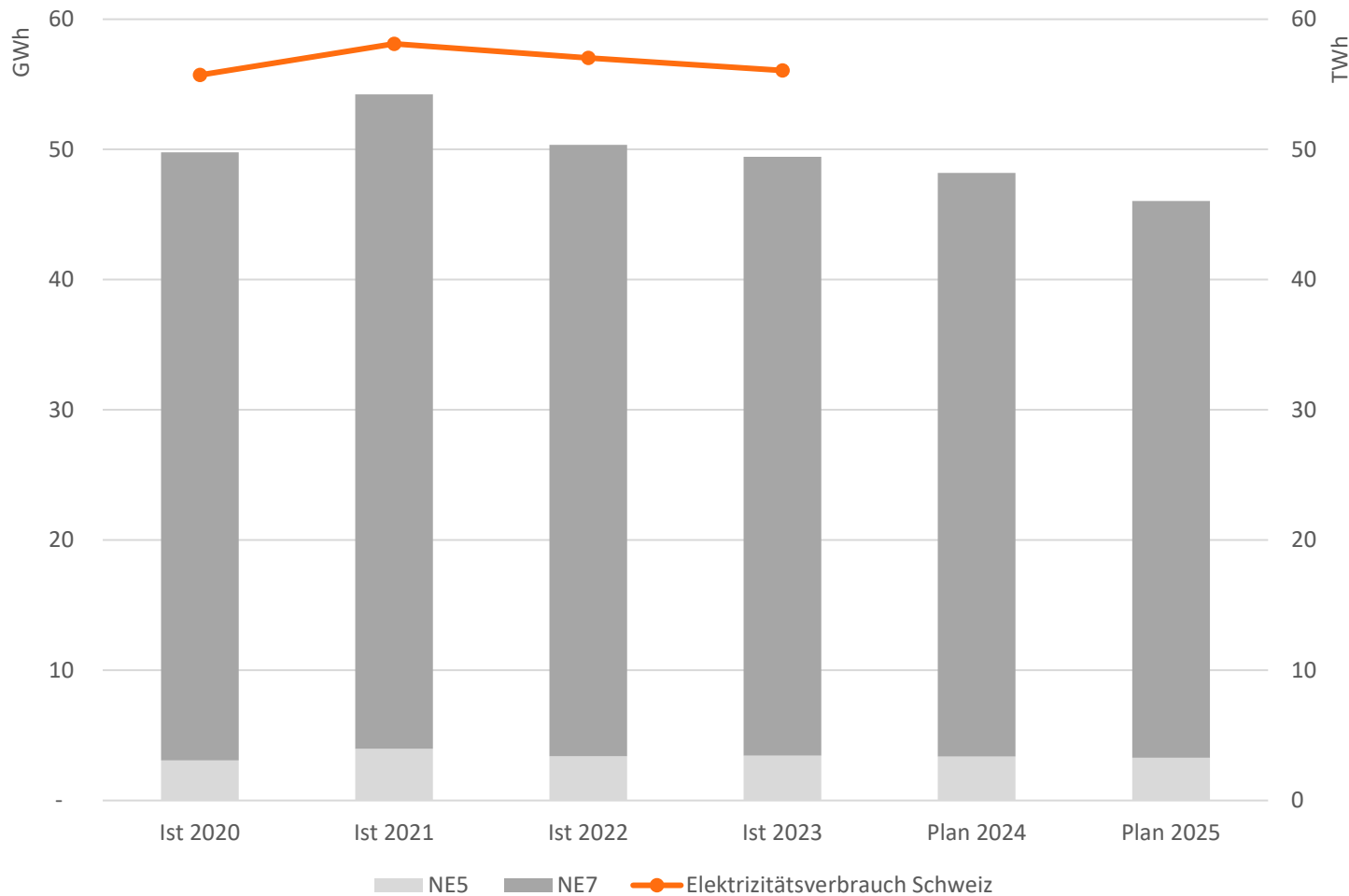
Entwicklung der Netznutzungstarife hängt vom Netzabsatz sowie von den Betriebs- und Kapitalkosten ab

Analyse der Netznutzungstarife



Sinkender Netzabsatz führt zu steigenden spezifischen Netzkosten bzw. Netznutzungstarifen

Netzabsatz

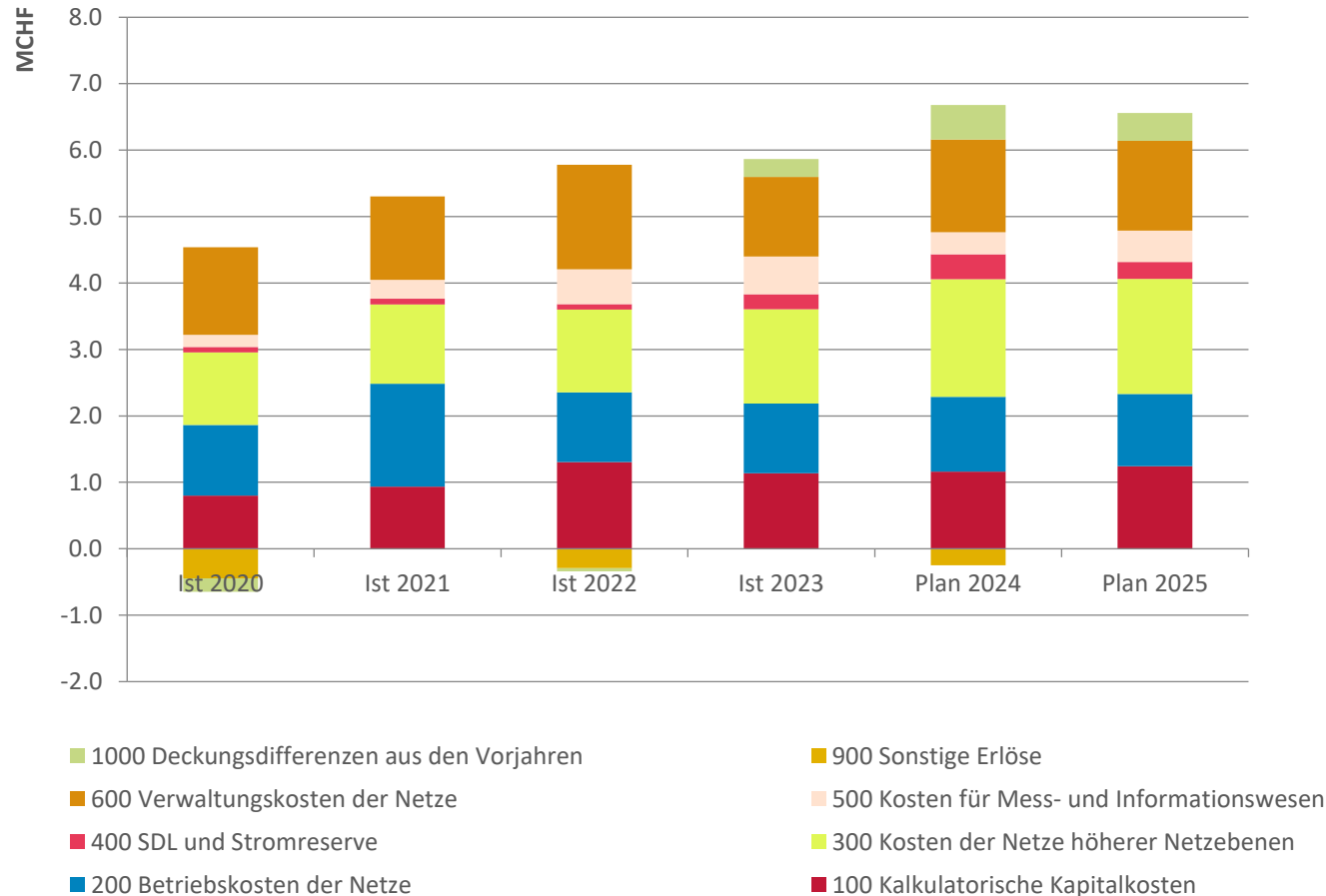


Feststellungen

- Der Netzabsatz erreichte im 2021 mit 54.2 GWh den vorläufigen Höhepunkt.
- Seit dem Jahr 2021 sinkt der Netzabsatz kontinuierlich. Im Plan 2025 beträgt er nur noch 46.1 GWh (-15%). Bereits bei gleichbleibenden Kosten müssten die Netznutzungstarife in dieser Zeit somit um rund 15% steigen.
- Gründe für den Rückgang beim Netzabsatz dürften einerseits Sparmassnahmen wegen der Strommangellage und andererseits v.a. der verstärkte Eigenverbrauch von dezentralen PV-Anlagen sein.
- Der überschüssige Strom dieser PV-Anlagen muss von den GWA abgenommen werden. Diese Mengen haben sich von zwischen 2020 und 2024 von rund 1.5 GWh auf rund 3.7 GWh (+170%) erhöht.
- Die Entwicklung des Netzabsatzes der GWA scheint ähnlich zu verlaufen wie die Entwicklung in der Schweiz. Nach einem Anstieg von 2000 auf 2021 ist der Elektrizitätsverbrauch in der Schweiz seither rückläufig.

Netzkosten haben sich von 2020 bis 2025 um rund MCHF 2.7 erhöht

Netzkostenentwicklung



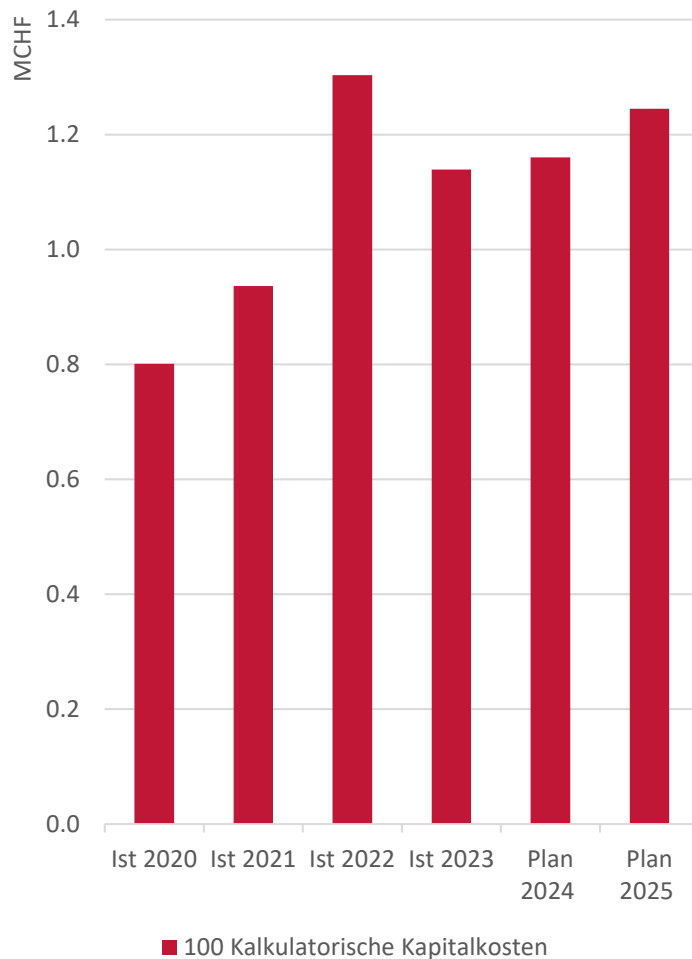
Quelle: Budget_2025_GWA_mit Vergangenheitsdaten

Feststellungen

- Die Netzkosten haben sich im Zeitraum von 2020 bis 2025 um rund MCHF 2.7 erhöht.
- Die Systemdienstleistungen (Position 400) und Vorliegernetzkosten (Position 300) sind Kosten von Dritten und von der GWA kurzfristig kaum beeinflussbar. Sie erhöhten sich im Betrachtungszeitraum um rund MCHF 0.8. Um die Vorliegernetzkosten (und den eigenen Netzausbau) zu optimieren, könnten Lastoptimierungen geprüft werden. Denkbar wären bspw. Speichersysteme oder Nachfragebeeinflussungen durch tarifliche Anreize oder durch direkte Steuerung von Kundenanlagen. Die Stromreserve wurde in der Vorkalkulation noch nicht deklariert.
- Die Deckungsdifferenzen (Position 1000) sind das Scharnier zwischen dem Kostenanfall und den vereinnahmten Erlösen. Die angerechneten Deckungsdifferenzen sind also keine Kostenerhöhung sondern lediglich eine Kostenverschiebung. Die Deckungsdifferenzen erklären einen Anteil an der gesamten Erhöhung von rund MCHF 0.6. Ungeachtet dieses Anteils muss die Anrechnung vergangener Deckungsdifferenzen (Unterdeckungen) zukünftig erhöht werden, da sie sonst in die dreijährige Verjährungsfrist fallen.
- Auf die anderen Kostenpositionen entfällt somit gesamthaft eine Kostenerhöhung von rund MCHF 1.3. Diese werden auf den folgenden Seiten vertieft analysiert.

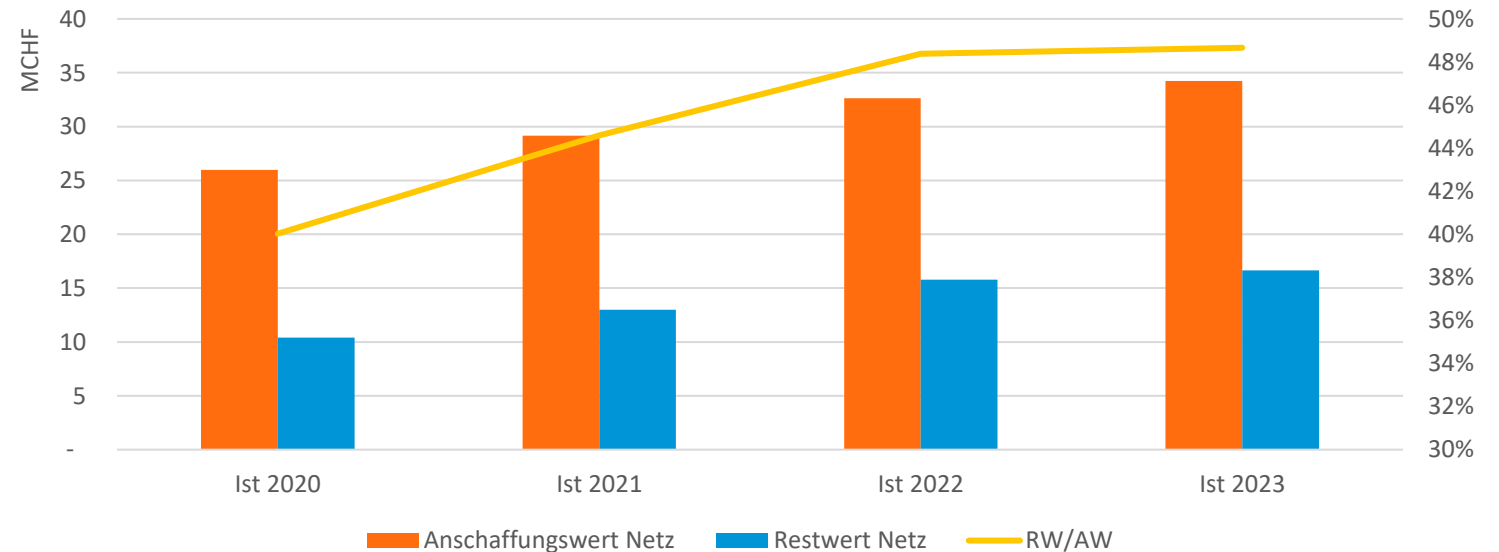
Hohe Investitionen führten zu steigenden Kapitalkosten, die aber im Branchenvergleich nicht überhöht erscheinen

Entwicklung Kapitalkosten



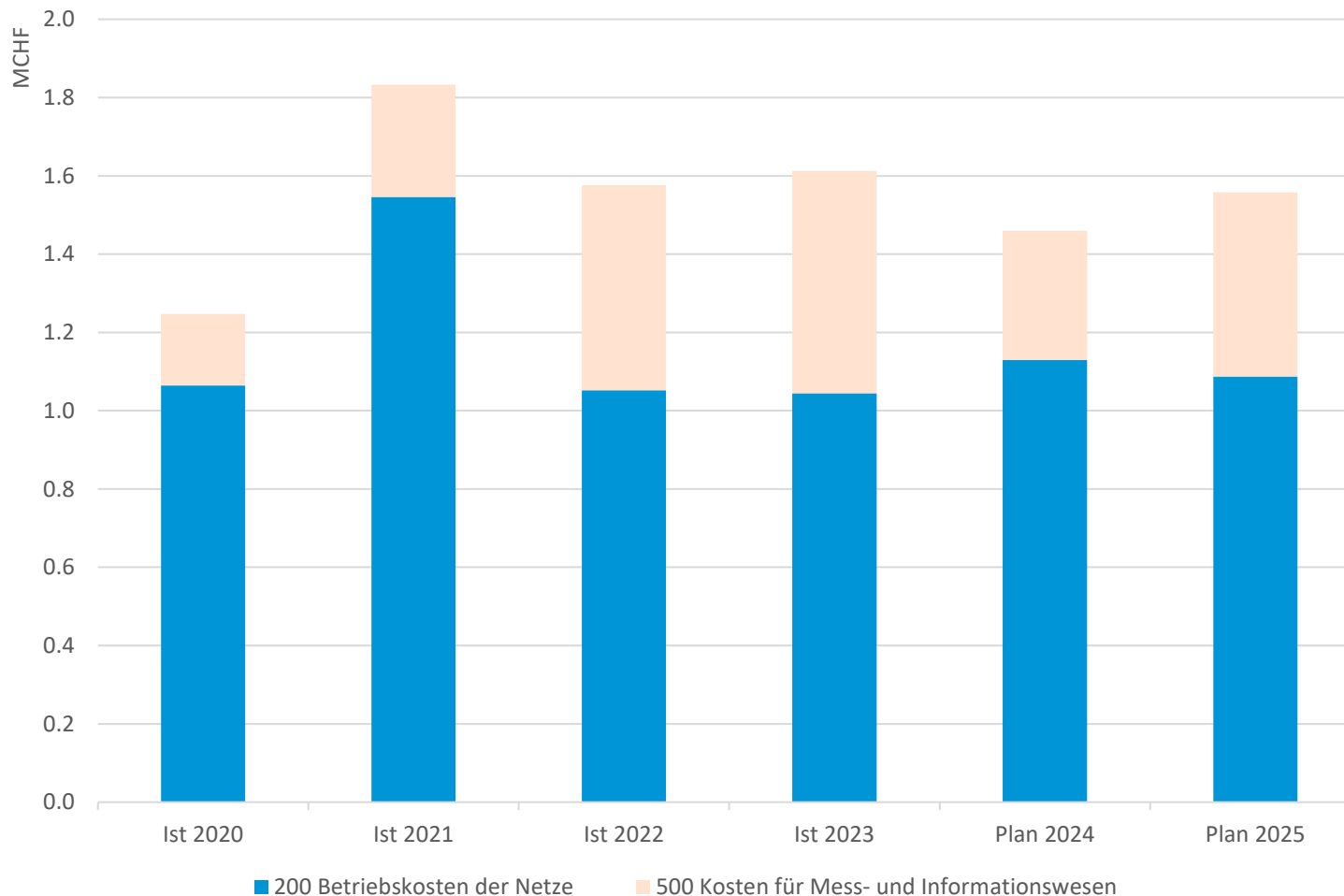
Feststellungen

- Mit zunehmenden Investitionen erhöhten sich die Kapitalkosten (Abschreibungen und Verzinsung) im Betrachtungszeitraum um rund MCHF 0.4 (+55%). Die Verzinsung stieg um rund MCHF 0.3 und die Abschreibungen stiegen um rund MCHF 0.2.
- Als WACC wurde in jeder Kalkulation der vom Bundesamt für Energie (BFE) veröffentlichte maximale WACC eingesetzt (2020 = 3.83% / 2025 = 3.93%).
- Anhand der Altersstruktur der deklarierten Anlagewerte sind die hohen Investitionen der letzten Jahre ersichtlich. Das Netz befindet sich nun in einem «eingeschwungenen» Zustand mit einem Restwert von knapp 50% im Vergleich zum Anschaffungswert.
- Die Kapitalkosten 2022 entsprechen mit rund 2.6 Rp./kWh ungefähr dem Mittelwert für kleine ländliche Versorger gemäss VSE-Datenpool.



Betriebskosten entwickelten sich stabil; Messkosten haben aufgrund Smartmeter-Rollout stark zugenommen

Entwicklung Betriebs- und Messkosten

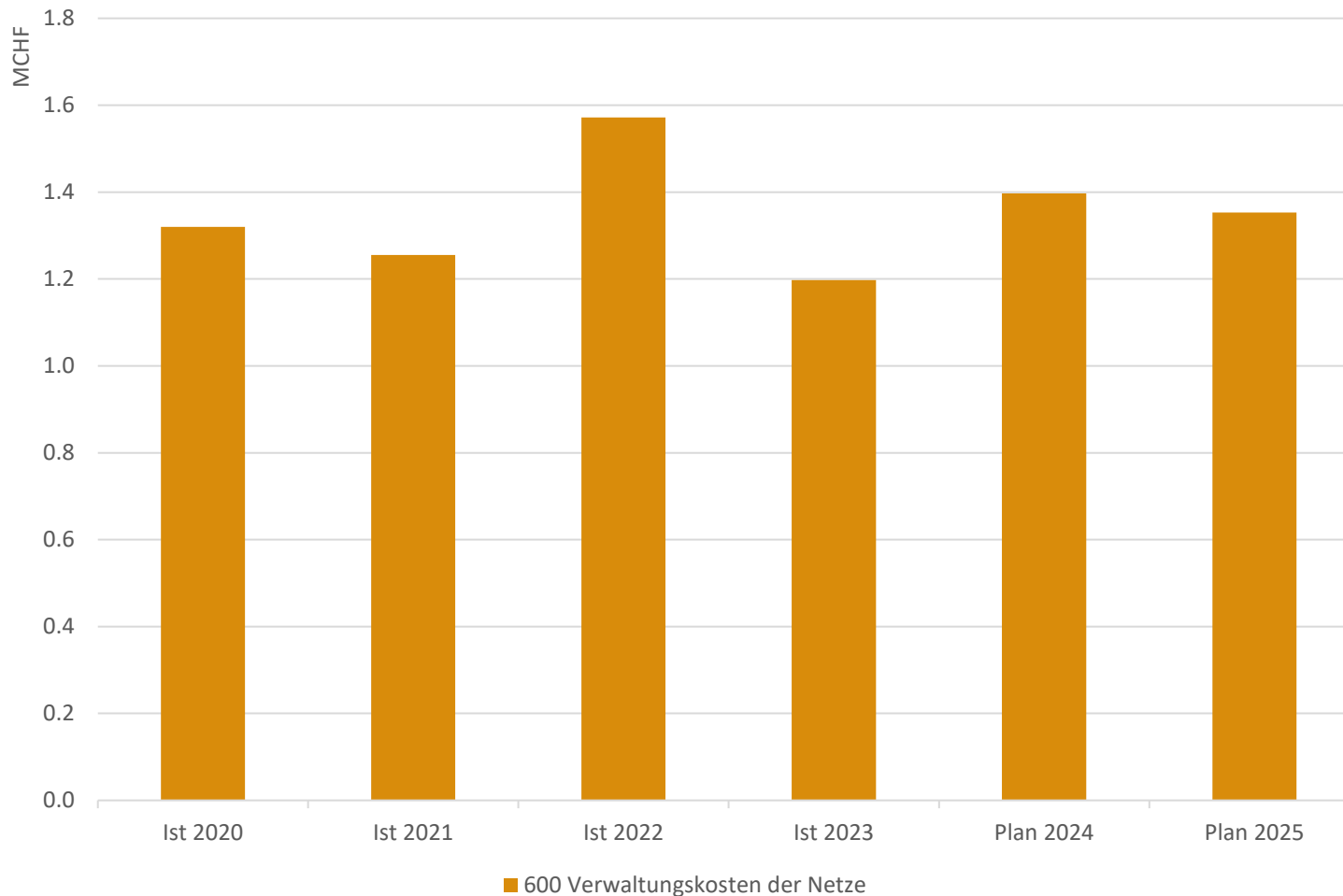


Feststellungen

- Die Betriebs- und Messkosten sind um rund MCHF 0.3 (+25%) angestiegen.
- Die Messkosten stiegen mit dem Smartmeter-Rollout markant an. Die Ausstattung mit Smartmeter ist durch alle Verteilnetzbetreiber bis 2027 zu mindestens 80% sicher zu stellen. Sie führt schweizweit zu höheren Kosten in der Position 500. Mit rund 1.0 Rp./kWh im 2022 bewegt sich das GWA am oberen Rand der Vergleichsunternehmen im VSE-Datenpool.
- Die Betriebskosten haben im 2021 einen deutlichen Ausreisser gegen oben, der in der Spartenrechnung Netz nicht direkt ersichtlich ist. Gemäss den Angaben der GWA wurden im 2023 rund TCHF 600 aus den Messkosten in die Betriebskosten umgruppiert. Diese Umgruppierung wurde in der nebenstehenden Darstellung zurückgenommen.
- In den Betriebskosten sind die Wirkverluste enthalten. Sie sind trotz massiv höherer Energiekosten nicht angestiegen. Dies hängt damit zusammen, dass die Wirkverlustmenge in den letzten Jahren in der Tendenz zu tief ausgewiesen wurden, weil immer mehr Ablesungen mittels Smartmeter genau am 31.12. stattfinden statt wie bisher im Verlauf des Dezembers.

Verwaltungskosten Stromnetz hoch, schwankend, aber nicht offensichtlich steigend

Entwicklung Verwaltungskosten



Feststellungen

- Die Verwaltungskosten blieben im Betrachtungszeitraum stabil (+2%), schwanken jedoch zwischen rund MCHF 1.2 und rund MCHF 1.6. Die MCHF 1.6 im Jahr 2022 scheinen einen Ausreisser nach oben darzustellen. Der Wert von 2022 im Verhältnis zum Absatz ergibt rund 3.1 Rp./kWh. Der Median im VSE-Datenpool liegt bei rund 1 Rp./kWh. Die Verwaltungskosten des GWA im Stromnetz scheinen somit vergleichsweise hoch.

Einflussmöglichkeiten der GWA auf die Treiber der Netznutzungstarife ist limitiert

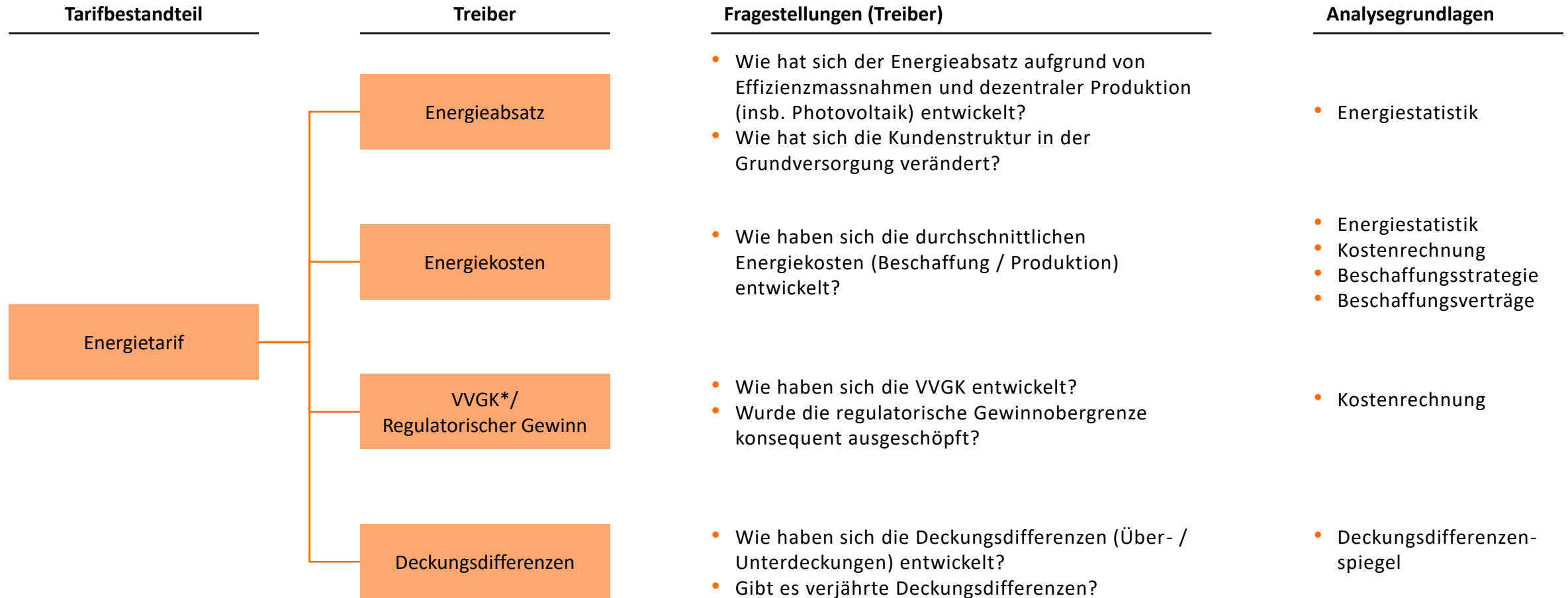
Übersicht der Veränderungen 2020 – 2025

Treiber	Position	Veränderung in TCHF	Veränderung in %	Auswirkung in Rp./kWh	Bemerkungen
Netzabsatz	n/a	n/a	-15	0.8	Kaum Einflussmöglichkeit
Betriebskosten*	n/a	1'156	31	2.3	
Betriebskosten	200	23	2	0.0	
Vorliegernetzkosten	300	642	59	1.3	Kaum Einflussmöglichkeit
SDL / Stromreserve	400	171	208	0.3	Keine Einflussmöglichkeit
Messkosten	500	287	157	0.6	Primär durch Smartmeter-Rollout
Verwaltungskosten	600	33	2	0.1	
Kapitalkosten	100	444	55	0.9	Investitionsnachholbedarf
Deckungsdifferenzen	1000	620	-310	1.2	Kostenverschiebung

* Exkl. Steuern (700), Abgaben und Leistungen an Gemeinwesen (800) und sonstige Erlöse (900).

Entwicklung der Energietarife hängt vom Energieabsatz und den Energiekosten sowie von den VVGK und des regulatorischen Gewinns ab

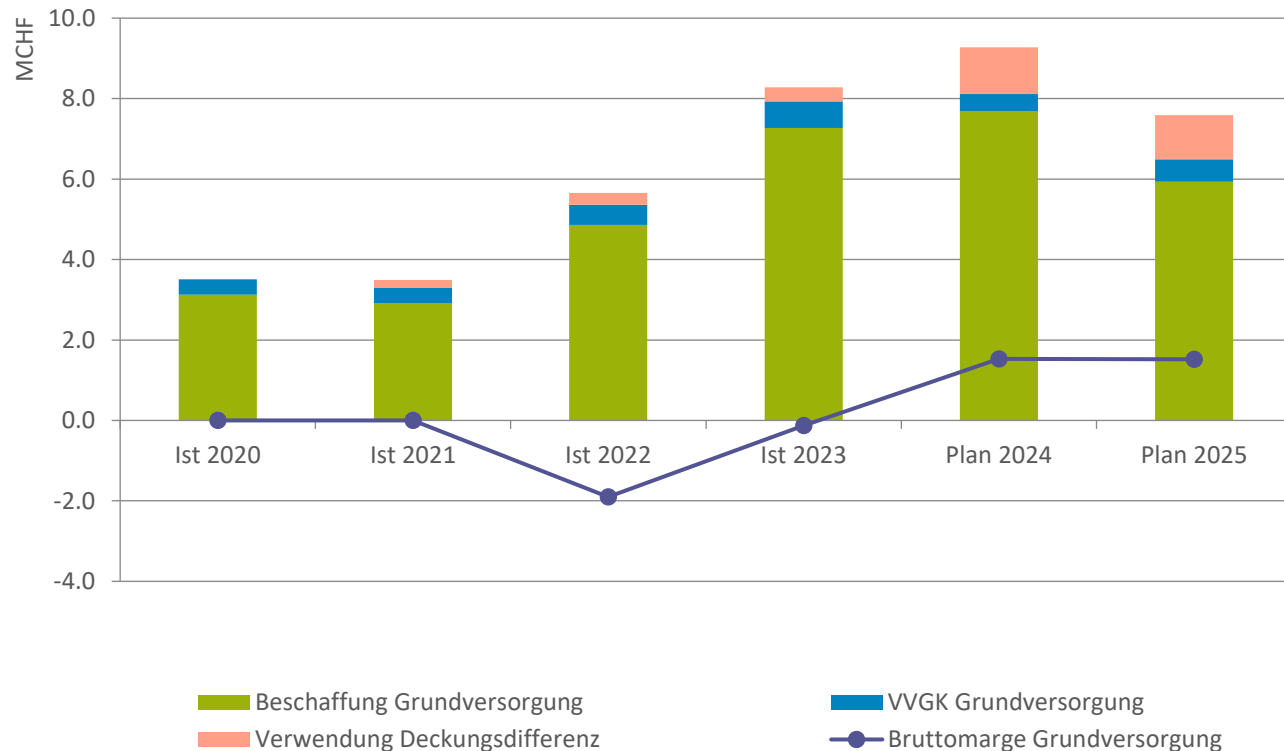
Analyse der Energietarife



* VVGK = Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten.

Unterdeckungen der Jahre 2020 bis 2023 müssen verstärkt kompensiert werden

Entwicklung Energie Grundversorgung



Feststellungen

- Die Energiebeschaffungskosten der GWA sind im 2022 deutlich angestiegen. Die damals (2022) befürchtete Strommangellage führte zu extrem hohen Marktpreisen für die Beschaffung 2023 aber auch für 2024 und 2025.
- Da die GWA eine langfristige Beschaffungsstrategie verfolgt, schlugen sich die hohen Marktpreise nur teilweise in der Beschaffung 2022 nieder. In den Jahre 2023 und 2024 haben sich jedoch die Beschaffungskosten massiv erhöht.
- Die Erhöhung der Beschaffungskosten wurde für 2022 nicht adaptiert. Dies führte zu grossen Deckungsdifferenzen zu Gunsten der GWA, welche erst ab den Tarifen 2024 eingepreist wurden.
- Die Deckungsdifferenzen sind das Scharnier zwischen dem Kostenanfall und den vereinnahmten Erlösen. Die angerechneten Deckungsdifferenzen sind also keine Kostenerhöhung sondern lediglich eine Kostenverschiebung. Trotz Anrechnung von MCHF 1.2 im Jahr 2024 und MCHF 1.1 im Jahr 2025 muss die Anrechnung erhöht werden. Heute ist die dreijährige Verjährungsfrist in Art. 18a StromVV festgelegt.

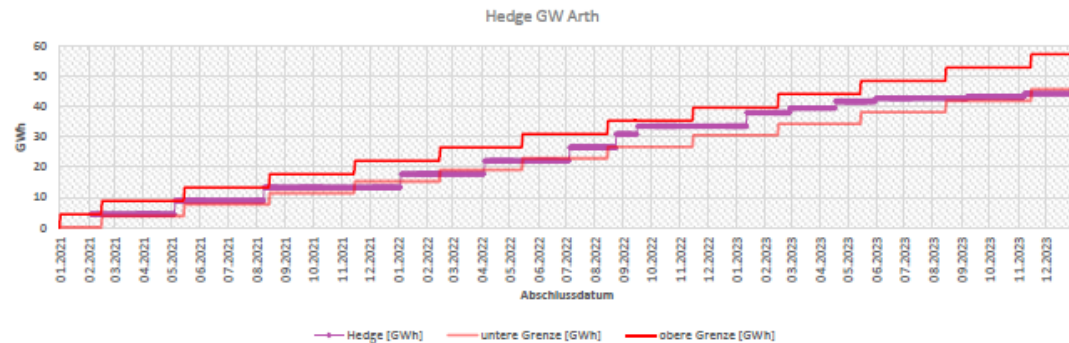
Übliche Beschaffungsstrategie mit Tranchenbeschaffung über drei Jahre

Beschaffungstranchen für das Jahr 2024 (Beispiel)

Report Gemeindewerke Arth
Lieferjahr 2024

Daten Stand von: 23.01.2025

Hedge - Menge



Handelsgeschäfte - Beschaffung

Abschlussdatum	von	bis	Jahr	Produkt	Leistung [MW]	Menge [MWh]	Preis [CHF/MWh]	Wert [CHF]
03.02.2021	01.01.2024	31.12.2024	2024	Base	0.5	4'392.00	54.03	237'299.76
05.05.2021	01.01.2024	31.12.2024	2024	Base	0.5	4'392.00	60.77	266'897.18
09.08.2021	01.01.2024	31.12.2024	2024	Base	0.5	4'392.00	65.84	289'148.42
04.01.2022	01.01.2024	31.12.2024	2024	Base	0.5	4'392.00	99.55	437'215.37
04.04.2022	01.01.2024	31.12.2024	2024	Base	0.5	4'392.00	125.04	549'156.56
05.07.2022	01.01.2024	31.12.2024	2024	Base	0.5	4'392.00	191.50	841'068.00
24.08.2022	01.01.2024	31.12.2024	2024	Base	0.5	4'392.00	368.00	1'616'256.00
16.09.2022	01.01.2024	31.12.2024	2024	Base	0.3	2'635.20	262.00	690'422.40
12.01.2023	01.01.2024	31.12.2024	2024	Base	0.5	4'392.00	107.66	472'306.40
28.02.2023	01.01.2024	31.12.2024	2024	Peak	0.5	1'672.00	184.30	308'239.60
18.04.2023	01.01.2024	31.03.2024	2024	Base	1.0	2'183.00	255.00	556'665.00
31.05.2023	01.01.2024	31.03.2024	2024	Base	0.5	1'091.50	212.75	232'216.63
07.09.2023	01.01.2024	31.01.2024	2024	Base	0.5	372.00	158.45	58'943.40
08.11.2023	01.10.2024	31.12.2024	2024	Base	0.5	1'104.50	142.00	156'839.00
07.05.2024	01.07.2024	30.09.2024	2024	Base	-1.0	-2'208.00	68.40	-151'027.20
Total Handelsgeschäfte						41'886	166.07	6'955'937

gwa Partner für gute Energie

Feststellungen

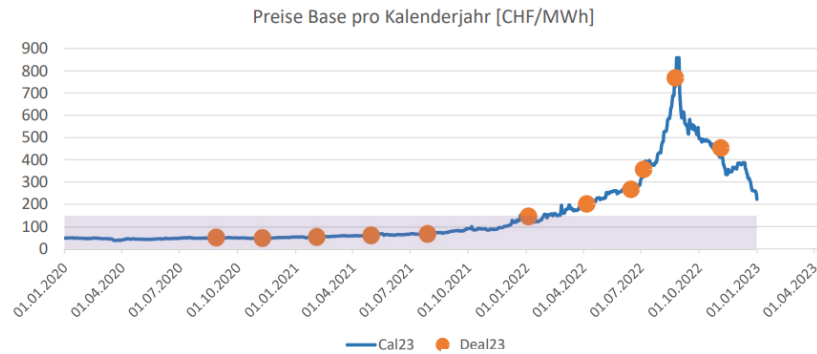
- Die Beschaffungsstrategie gibt vor, dass für die Grundversorgung (< 100 MWh) und marktzugangsberechtigte Kunden in der Grundversorgung (> 100 MWh) über drei Jahre in fixen Anteilen pro Quartal beschafft wird. Über den zusätzlichen Kauf von Quartalsprodukten für den Winter erfolgt anschliessend die Anpassung an den erwarteten Quartalsverbrauch. Ziel ist es, nicht zu viel Energie zu beschaffen, die dann verkauft werden muss.
- In der nebenstehenden Abbildung wird gezeigt, dass die effektive Beschaffung (violette Linie) innerhalb der festgelegten Bandbreite (rote Linien) erfolgte.
- Die Energie für marktzugangsberechtigte Kunden (> 100 MWh), die möglicherweise in den Markt wechseln, wird erst nach Ablauf der Kündigungsfrist (kurzfristig) beschafft.
- Die Beschaffungsstrategie ist im aktuellen Energieliefervertrag und im Risikohandbuch festgeschrieben und wurde auch in der Zeit der möglichen Strommangellage mit hohen Marktpreisen eingehalten. Eine solche Beschaffungsstrategie ist adäquat und üblich.

Langfristige Beschaffungsstrategie führt einerseits zu einer Verflachung der Beschaffungskosten und andererseits zu einer Verlängerung der Auswirkungen hoher Beschaffungspreise

Illustration Beschaffungszeitpunkte

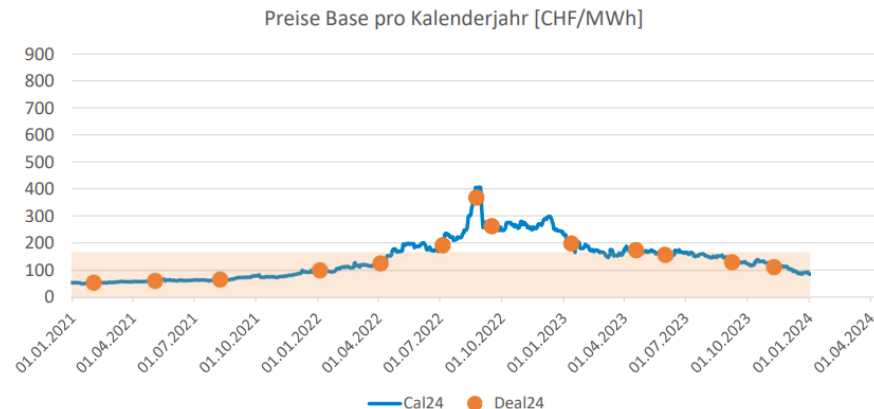
Zeitpunkte Absicherungsgeschäfte Markt 2023

Stand April 2024



Zeitpunkte Absicherungsgeschäfte Markt 2024

Stand April 2024



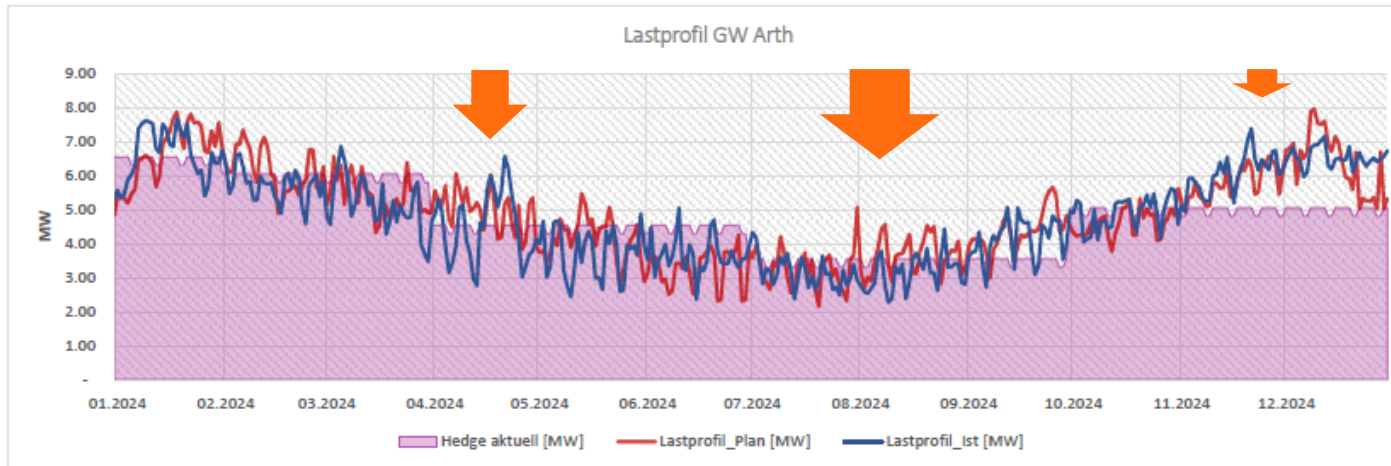
Feststellungen

- Die langfristige Beschaffungsstrategie führte im Kontext der Energiekrise dazu, dass die durchschnittlichen Beschaffungskosten im 2023 nicht stark anstiegen. Die hohen Beschaffungspreise sind hingegen auch im 2024 und 2025 spürbar.
- Da sich die Marktpreise nach dem Maximum im August 2022 nur langsam wieder absenkten, sind auch die Beschaffungskosten im 2025 und 2026 höher als in den Jahren vor der Energiekrise (bis 2021).

Reduktion der Absatzmenge erforderte einen ungünstigen Verkauf bereits beschaffter Energie

Lastprofil 2024

Lastprofil Absatz



Handelsgeschäfte - Beschaffung

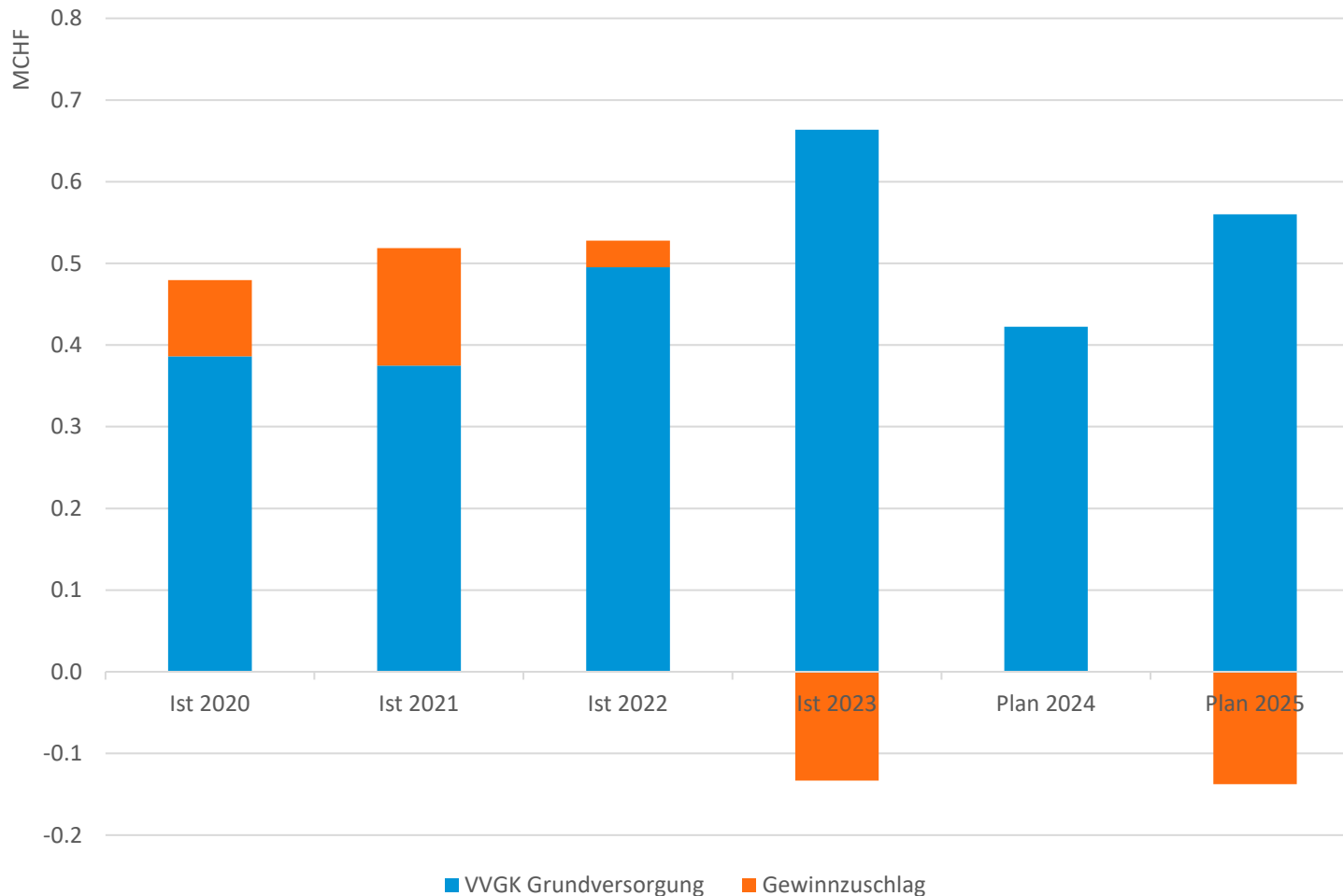
Abschlussdatum	von	bis	Jahr	Produkt	Leistung [MW]	Menge [MWh]	Preis [CHF/MWh]	Wert [CHF]
03.02.2021	01.01.2024	31.12.2024	2024	Base	0.5	4'392.00	54.03	237'299.76
05.05.2021	01.01.2024	31.12.2024	2024	Base	0.5	4'392.00	60.77	266'897.18
09.08.2021	01.01.2024	31.12.2024	2024	Base	0.5	4'392.00	65.84	289'148.42
04.01.2022	01.01.2024	31.12.2024	2024	Base	0.5	4'392.00	99.55	437'215.37
04.04.2022	01.01.2024	31.12.2024	2024	Base	0.5	4'392.00	125.04	549'156.56
05.07.2022	01.01.2024	31.12.2024	2024	Base	0.5	4'392.00	191.50	841'068.00
24.08.2022	01.01.2024	31.12.2024	2024	Base	0.5	4'392.00	368.00	1'616'256.00
16.09.2022	01.01.2024	31.12.2024	2024	Base	0.3	2'635.20	262.00	690'422.40
12.01.2023	01.01.2024	31.12.2024	2024	Base	0.5	4'392.00	197.95	869'396.40
28.02.2023	01.01.2024	31.12.2024	2024	Peak	0.5	1'672.00	194.30	325'439.60
18.04.2023	01.01.2024	31.03.2024	2024	Base	1.0	2'183.00	255.00	556'665.00
31.05.2023	01.01.2024	31.03.2024	2024	Base	0.5	1'091.50	212.75	232'216.63
07.09.2023	01.01.2024	31.01.2024	2024	Base	0.5	372.00	158.45	58'943.40
06.11.2023	01.10.2024	31.12.2024	2024	Base	0.5	1'164.56	142.66	166'836.66
07.05.2024	01.07.2024	30.09.2024	2024	Base	-1.0	-2'208.00	68.40	-151'027.20
Total Handelsgeschäfte						41'886	166.07	6'955'937

Feststellungen

- Ein erhöhter Eigenverbrauch und damit verminderter Absatz hat zur Folge, dass die Absatzmenge zu hoch prognostiziert wird und dass sich das Profil verschlechtert:
 - Es kann weniger Energie mit Jahresbändern beschafft werden und es muss mehr Energie in Quartals- und Monatstranchen beschafft werden;
 - Es gibt häufiger kurzfristige Schwankungen, die auf dem Spotmarkt ausgeglichen werden müssen (Kauf zu hohen Preisen bzw. Verkauf zu tiefen Preisen).
- Im Q3 2024 musste zu deutlich tieferen Preisen Energie verkauft werden. Allein der Verkauf der in der Abbildung links markierten 2.2 GWh verteuerte die durchschnittliche Beschaffung um 0.5 Rp./kWh.

Verwaltungskosten Grundversorgung übersteigen die gedeckelte Marge der Grundversorgung

Verwaltungskosten und Gewinnzuschlag



Feststellungen

- Die Verwaltungskosten der Grundversorgung bewegen sich zwischen MCHF 0.4 und MCHF 0.7 (0.8 bis 1.4 Rp./kWh). Auch in der Grundversorgung sind die Verwaltungskosten eher am oberen Ende im Vergleich zum VSE-Datenpool (Median: 0.7 Rp./kWh).
- Die der Grundversorgung angelasteten Verwaltungskosten sind tendenziell angestiegen. Dies dürfte mit gestiegenen Lohnkosten (siehe «Personalkosten») zusammenhängen.
- Die Verwaltungskosten und der Gewinnzuschlag werden durch die von der ECom definierte Aufreißgrenze von CHF 75 Bruttogewinn pro Rechnungsempfänger (ab 2024 CHF 60 pro Rechnungsempfänger) und Jahr begrenzt.
- Im 2023 und 2025 haben die GWA einen «negativen Gewinnzuschlag» (d.h. einen Verzicht auf die Anrechnung eines Teils der VVGK) eingesetzt, um diese Aufreißgrenze einzuhalten und nicht in eine Diskussion mit der ECom über die angerechneten VVGK zu geraten. Diese Praxis ist auch bei verschiedenen anderen Verteilnetzbetreibern zu beobachten.
- Ab 2026 ist nur noch ein minimaler Zuschlag (Verzinsung des Nettoumlaufvermögens mit WACC) zugelassen. Es scheint jedoch im heutigen Zeitpunkt wahrscheinlich, dass die ECom weiterhin eine Aufreißgrenze für die VVGK definiert.

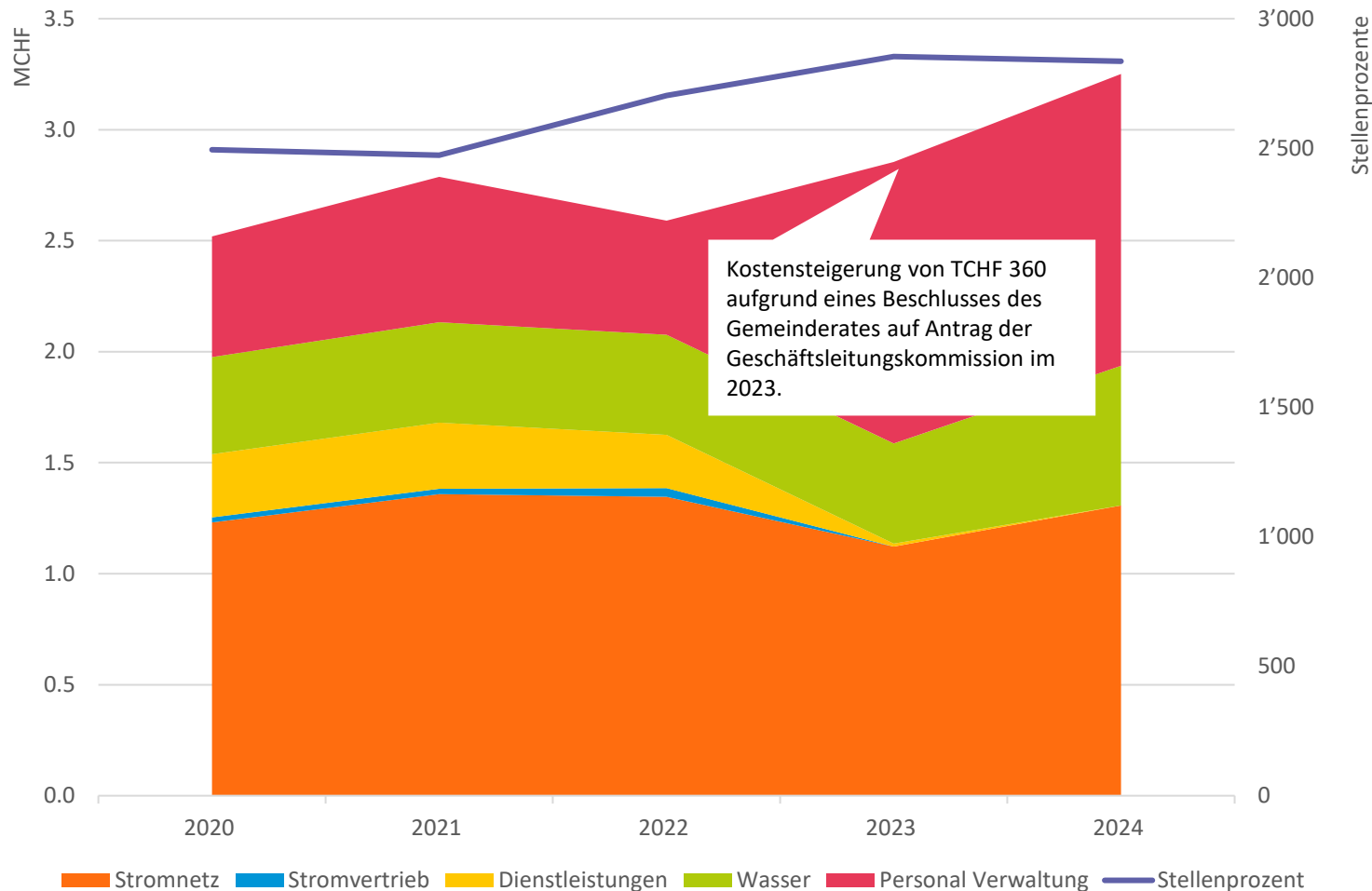
Einflussmöglichkeiten der GWA auf die Treiber der Energietarife ist limitiert

Übersicht der Veränderungen 2020 – 2025

Treiber	Effekte	Bemerkungen
Energieabsatz	<ul style="list-style-type: none"> Reduktion der Absatzmenge (insb. aufgrund von vermehrtem Eigenverbrauch bei PV-Anlagen) erforderte einen ungünstigen Verkauf bereits beschaffter Energie; Situation wurde durch ein unsolidarisches Verhalten von zwei Grosskunden weiter verschärft. 	Kaum Einflussmöglichkeit
Energiekosten	<ul style="list-style-type: none"> Langfristige Beschaffungsstrategie führte einerseits zu einer Verflachung der Beschaffungskosten und andererseits zu einer Verlängerung der Auswirkungen hoher Beschaffungspreise. 	Festlegung der Beschaffungsstrategie
VVGK / regulatorischer Gewinn	<ul style="list-style-type: none"> Verwaltungskosten und Gewinnzuschlag werden durch die von der ElCom definierte Aufgreifgrenze begrenzt. Tarifierung berücksichtigte die jeweilige Aufgreifgrenze (bei Bedarf mit negativen Gewinnzuschlägen). 	Negativer Gewinnzuschlag (bei Bedarf)
Deckungsdifferenzen	<ul style="list-style-type: none"> Unterdeckungen werden mit einer zeitlichen Verzögerung von bis zu drei Jahren in die Tarife eingerechnet (Kostenverschiebung). Gefahr des Verfalls von Unterdeckungen aufgrund der bestehenden Verjährungsfrist von drei Jahren. 	Kostenverschiebung

Stellenzuwachs im GWA überschaubar; durchschnittliche Personalkosten stiegen um rund 22%

Entwicklung Personalkosten



Feststellungen

- Die Personalkosten sind von 2020 bis 2024 um rund MCHF 0.8 gestiegen. Gleichzeitig stiegen die Stellenprozent um 142%.
- Ab 2023 werden die Löhne nur noch auf je einer Kostenstelle der Verwaltung, des Stromnetzes und des Wassers verbucht und von dort intern per Leistungsverrechnung weiterverrechnet.
- Die Personalkostensteigerung pro 100% Stelle (ohne Lehrlingsstellen) beträgt rund 22%. Sie musste bewusst herbeigeführt werden, um notwendige Fachkräfte für die GWA gewinnen und Fremdleistungen reduzieren (vgl. Zunahme der aktivierten Eigenleistungen) zu können. So hat der Gemeinderat auf Antrag der Geschäftsleitungskommission im Jahr 2023 Lohn erhöhungen von rund MCHF 0.4 bewilligt. Die schweizerische Lohnstatistik gibt für den Zeitraum 2020 bis 2024 eine branchenspezifische (Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Energie- und Wasserversorgung, Abfallentsorgung) Steigerung von 5.8% an.
- Mit den gestiegenen Personalkosten lassen sich gestiegene Verwaltungskosten insbesondere in den Segmenten Stromvertrieb und Wasser erklären. Die Personalkosten fliessen natürlich auch in die Betriebskosten. Ein erheblicher Teil fliesst als Eigenleistung bei Investitionen in die Anlagenwerte (2024 bspw. MCHF 0.8), die dann über die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben werden.

Bei vielen Treibern für die Tarifentwicklung bestehen kaum Einflussmöglichkeiten durch die GWA

Zusammenfassung

- Bis im Jahr 2022 waren die **Tarife der GWA für die grundversorgten Kunden** auf einem ähnlichen Niveau wie bei den umliegenden Verteilnetzbetreibern. Ab diesem Zeitpunkt stiegen die Tarife der GWA stärker (Netznutzung) bzw. sanken die Tarife der GWA nach der Energiekrise weniger stark (Energie) als bei den regionalen Vergleichsunternehmen.
- Es stellt sich die Frage, welche **Treiber** zu dieser unvorteilhaften Tarifentwicklung in der jüngeren Vergangenheit führten. Die Analyse unterscheidet dabei die Tarife für die Netznutzung und die Energie.
- Die Entwicklung der **Netznutzungstarife** hängt vom Netzabsatz sowie von den Betriebs- und Kapitalkosten ab. Die Analyse zeigt, dass die grössten Tarifsteigerungen durch den sinkenden Netzabsatz, die steigenden Vorliegernetzkosten, die steigenden Messkosten, die steigenden Kapitalkosten sowie die steigenden Deckungsdifferenzen verursacht wurden. Währenddem beim Netzabsatz und den Vorliegernetzkosten kaum Einflussmöglichkeiten der GWA bestehen, basieren die Kostensteigerungen bei den Messkosten (Smartmeter-Rollout) und den Kapitalkosten (Investitionsnachholbedarf) aufgrund von gesetzlichen Vorgaben bzw. technischen Anforderungen. Die Kostensteigerungen bei den Deckungsdifferenzen sind eigentlich Kostenverschiebungen.
- Die Entwicklung der **Energietarife** resultierte aufgrund des sinkenden Energieabsatzes (inkl. Wechsel von zwei Grosskunden in die Grundversorgung), der Verwerfungen durch die Energiekrise im 2022 sowie der bestehenden langfristigen Beschaffungsstrategie. Die Kostensteigerungen bei den Deckungsdifferenzen sind eigentlich Kostenverschiebungen.
- Im Hinblick auf das **weitere Vorgehen** aus Sicht der Gemeinde Arth stellt sich die Frage, ob in naher Zukunft die Tarife der GWA wieder auf ähnlichem Niveau wie die regionalen Vergleichsunternehmen liegen werden.

Inhalt

1. Ausgangslage, Zielsetzungen und Vorgehen

2. Analyse historische Entwicklung

3. Einschätzung zukünftige Entwicklung

4. Strategische Optionen

5. Weiteres Vorgehen

6. Anhang

Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Tarifsituation basiert auf den uns zur Verfügung gestellten Grundlagen sowie verschiedenen Annahmen

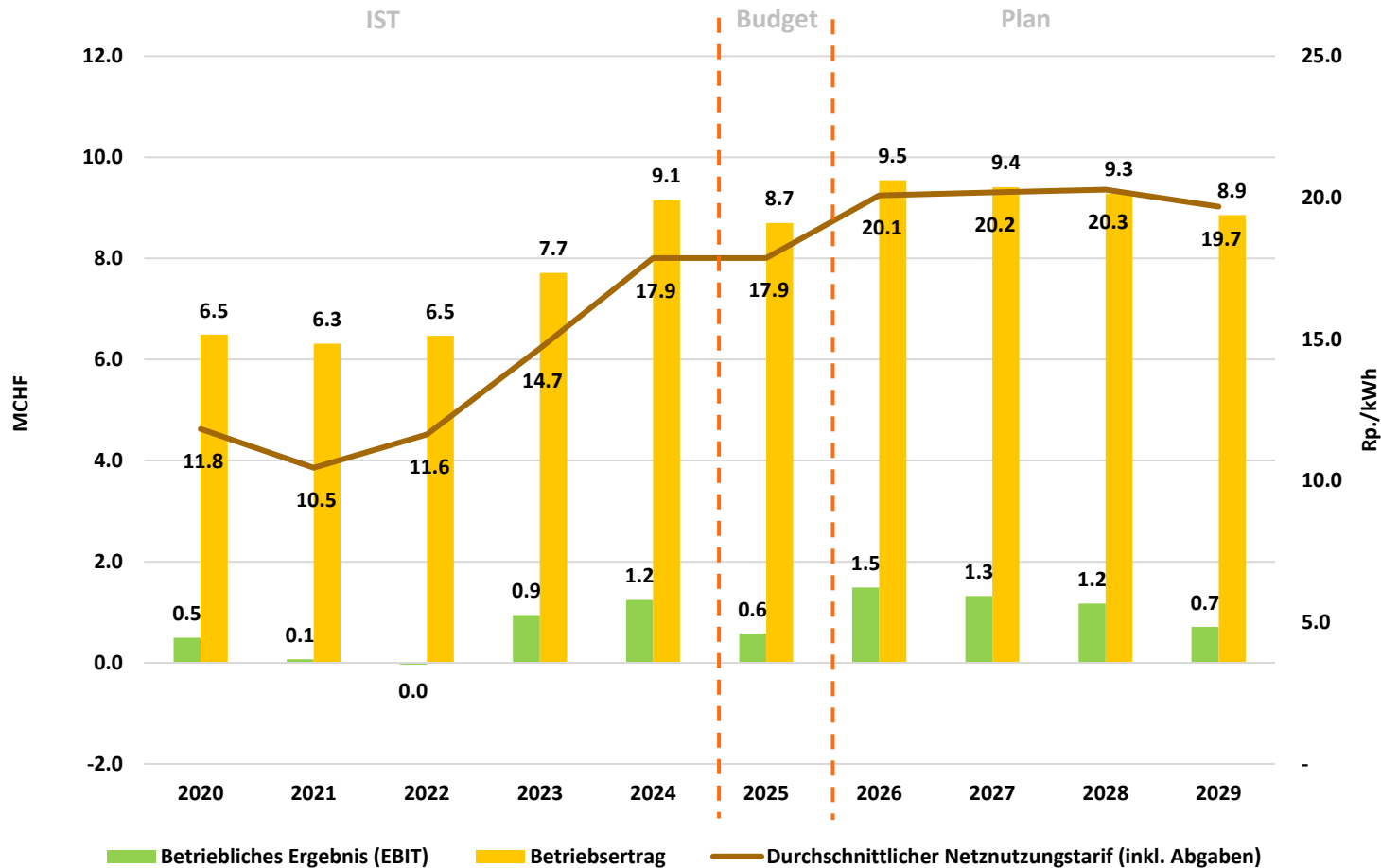


Allgemeine Grundlagen & Annahmen zur Mittelfristplanung

- Budget 2025 mit Vergleichsdaten ab 2020;
- Rechnung 2024 (punktuell eingearbeitet);
- Finanzplanung 2025 mit Investitionen nach Geschäftsbereich;
- Bilanz gemäss Finanzbuchhaltung; Fortschreibung gemäss Investitionen und deren Abschreibungen mit betriebswirtschaftlichen Abschreibedauern;
- Kalkulation der regulatorischen Deckungsdifferenzen im Stromnetz: Restwerte gemäss Betriebsbuchhaltung werden fortgeschrieben und als Basis für die kalkulatorische Verzinsung des Kapitals verwendet;
- Planung 2026 – 2029 basiert grundsätzlich auf dem Budget 2025;
- Allgemeine Teuerung (inkl. Personalkosten) von 1.0% pro Jahr;
- Geplant wurden neben Stromnetz und Stromvertrieb auch die Segmente Wasser und Dienstleistungen mit Laden, Immobilien und Drittgeschäft (→ Möglichkeit für Simulation der Bilanz- und Cashflowentwicklung).

Durchschnittliche Netznutzungstarife dürften in Zukunft weiter steigen

Entwicklung Erfolgsrechnung Stromnetz 2020 bis 2029 (indikativ)



Erläuterungen

- Im Stromnetz ist der Umsatz durch die gesetzliche Regulierung limitiert. Es dürfen sämtliche Kosten für ein effizientes Netz plus ein Gewinnzuschlag angerechnet werden. Der Gewinnzuschlag errechnet sich auf Basis des Anlagerestwertes multipliziert mit einem festgelegten Zinssatz (WACC).
- Geplant wird mit jährlich 3% erhöhten Vorliegernetzkosten und mit einer Abnahme des Netzabsatzes um jährlich 2%. Das hat per se steigende Netznutzungstarife zur Folge.
- Die für 2026 bekannten Abgaben und Netzzuschläge (SDL, Stromreserve und solidarisierte Kosten) werden unverändert fortgeschrieben.
- Bis Ende 2023 hat das GWA Unterdeckungen von MCHF 1.7 angehäuft. 2024 dürfte ein Teil dieser Unterdeckung kompensiert worden sein. Gemäss den Werten im Budget 2025 dürfte jedoch die Unterdeckung entgegen der gegenüber der ECom deklarierten Planung wieder ansteigen.
- Diese Unterdeckungen müssen jeweils in den drei Folgejahren über höhere Tarife den Kunden verrechnet werden. Alternativ darf ein Versorger auf die Unterdeckung verzichten. Geplant wurde die Eintarifierung in den Jahren 2026 bis 2028.
- Ab 2029 werden die Netznutzungstarife auf den grundlegenden Wachstumspfad zurückkehren.

Durchschnittliche Energietarife für die Grundversorgung dürften bis 2029 markant sinken

Entwicklung Erfolgsrechnung Stromvertrieb 2020 bis 2029 (indikativ)

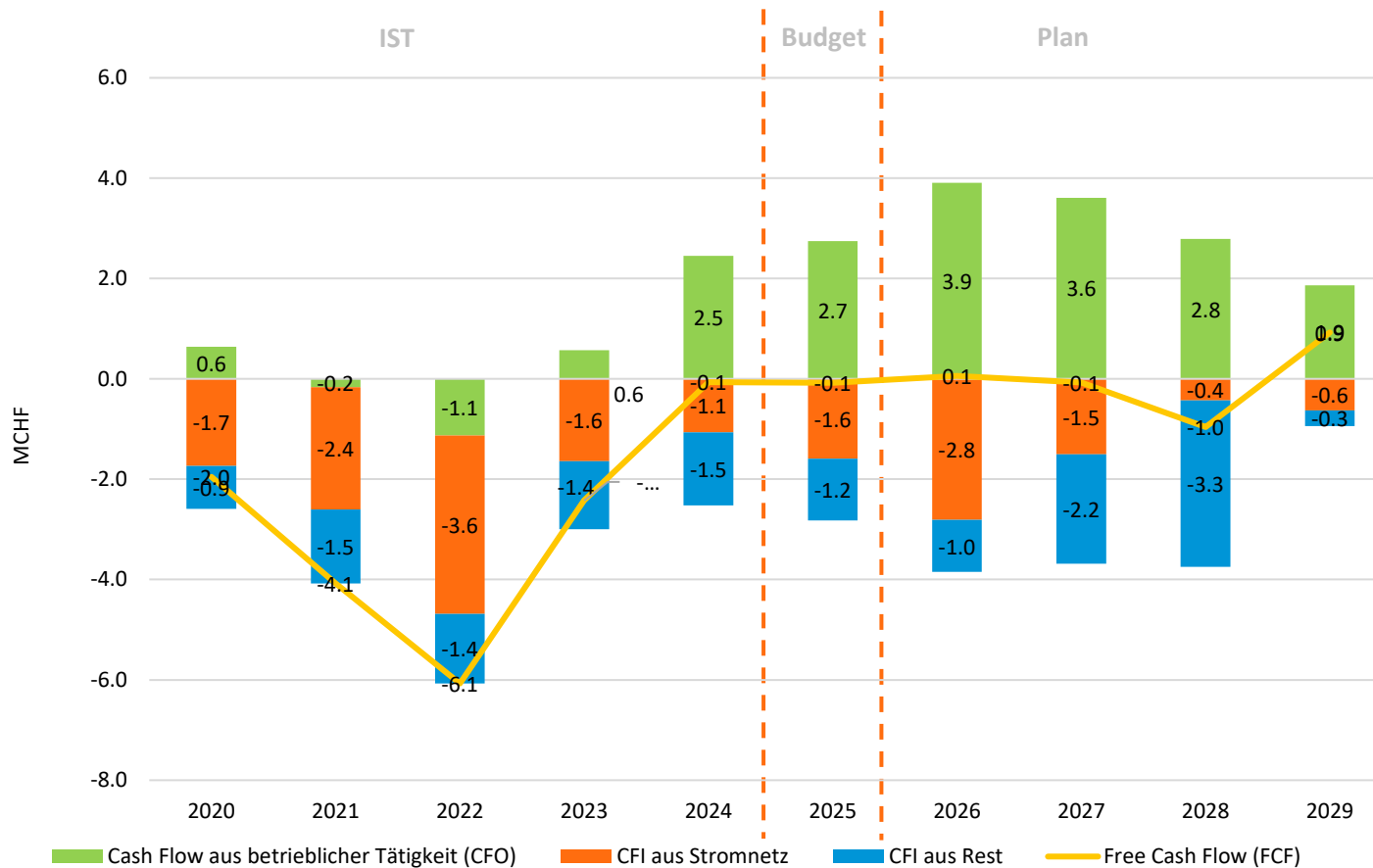


Erläuterungen

- Im Stromvertrieb werden die Kunden der Grundversorgung und die marktversorgten Kunden abgebildet. Ab 2025 hat das GWA keine marktversorgten Kunden mehr.
- Auch der Stromvertrieb ist reguliert. Auch hier dürfen die anrechenbaren Kosten plus ein Gewinnzuschlag verrechnet werden. Der Gewinnzuschlag wurde bisher als Bruttomarge pro Rechnungsempfänger und Jahr definiert (bis 2025: CHF 60). Ab 2026 ist nur noch ein minimaler Zuschlag (Verzinsung des Nettoumlaufvermögens zum WACC) zugelassen.
- Beim GWA waren in den vergangenen Jahren die Verwaltungskosten über der Aufgreifgrenze der ECom und wurden daher nicht voll deklariert. In der Planung ab 2026 wurden MCHF 0.3 aus den Verwaltungskosten Energie in das Segment Dienstleistungen transferiert.
- Die geplante Absatzmenge der Grundversorgung nimmt wie im Netz um 2% jährlich ab. Die geplanten Beschaffungskosten sinken von 16.8 Rp./kWh (2024) auf 9.8 Rp./kWh im 2029. Für die Rücklieferungen wurde eine Abnahmevergütung von 8 Rp./kWh eingesetzt.
- Bis Ende 2023 hat das GWA Unterdeckungen von MCHF 4.7 angehäuft. Die Kompensierung ist in den Jahren 2025 bis 2027 geplant.

Weiterhin hohe Investitionen des GWA dürften weitgehend selbst finanziert werden können

Entwicklung Cashflow GWA 2020 bis 2029 (indikativ)



Erläuterungen

- Der betriebliche Cashflow ist v.a. durch die Kompensation der laufenden Unterdeckungen in den Jahren 2025 bis 2028 deutlich erhöht.
- Die Segmente Dienstleistungen und Wasser tragen ebenfalls ihren Anteil von rund MCHF 0.5 bei.
- Die geplanten Investitionen bleiben in den Jahren 2026 bis 2028 sehr hoch. Allerdings erfolgt in den Jahren 2027 und 2028 mit dem Ersatz des Reservoirs Kilchstalden eine Umschichtung zum Wasser. Allfällige resultierende Wasserpreisanpassungen sind hier nicht simuliert.
- Investitionen müssen regelmässig hinterfragt und priorisiert werden. Das gesetzlich verankerte NOVA-Prinzip steht für Netz-Optimierung vor Verstärkung vor Ausbau.
- Der Saldo des betrieblichen Cashflows und der Cashflows aus Investitionen (CFI) ergibt den Free Cash Flow, der um Null herum schwankt.
- Mit den hohen Investitionen wird der Anlagenwert der GWA weiter steigen. Da diese Investitionen grundsätzlich selbst finanziert werden, steigt auch die geplante Eigenkapitalquote.

Divergierende Entwicklung der Netznutzungs- und Energietarife

Zusammenfassung

- Die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung der Netznutzungs- und Energietarife basiert einerseits auf den uns zur Verfügung gestellten **Grundlagen** sowie andererseits auf verschiedenen **Annahmen** (insb. regulatorische Vorgaben, Mengen- und Kostenentwicklungen, Umgang mit Deckungsdifferenzen).
- Die durchschnittlichen **Netznutzungstarife** dürften unter Berücksichtigung der Kompensation von bestehenden Unterdeckungen (MCHF 1.7) in den Jahren 2026 – 2028 weiter steigen.
- Die durchschnittlichen **Energietarife** für die Grundversorgung dürften sich unter Berücksichtigung der Kompensation von bestehenden Unterdeckungen (MCHF 4.7) in den Jahren 2025 – 2027 markant sinken.
- Die für die nächsten Jahre geplanten **Investitionen** können weitgehend selbst finanziert werden. Es ist keine weitere Verschuldung zu erwarten.

Inhalt

1. Ausgangslage, Zielsetzungen und Vorgehen

2. Analyse historische Entwicklung

3. Einschätzung zukünftige Entwicklung

4. Strategische Optionen

5. Weiteres Vorgehen

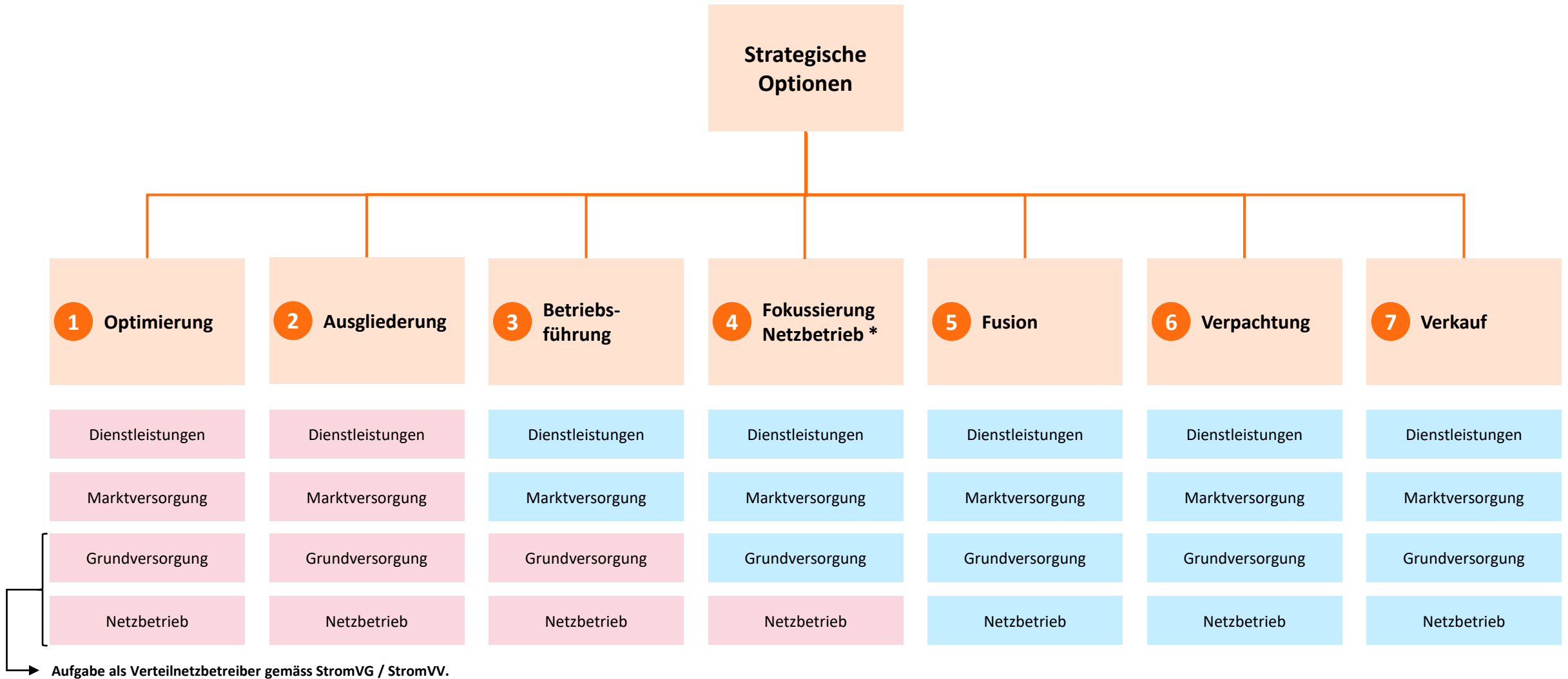
6. Anhang

Entwicklung der Tarife kann mit operativen Massnahmen nicht grundsätzlich und rasch verändert werden

Übersicht

- Aufgrund der fehlenden öffentlichen Informationen zu regionalen Vergleichsunternehmen ist eine datenbasierte Einschätzung zur **Tarifentwicklung der GWA** im Vergleich zur **Tarifentwicklung der regionalen Vergleichsunternehmen** nicht möglich. Aufgrund unserer Einschätzung der aktuellen Situation und zukünftigen Entwicklung von anderen Verteilnetzbetreibern in der Schweiz gehen wir jedoch davon aus, dass sich a) die Netznutzungstarife mittelfristig bei den meisten Unternehmen aufgrund höherer Kosten und geringeren Absätzen erhöhen und sich b) die Energietarife langfristig auf dem Marktpreisniveau einpendeln.
- Die **Netznutzungstarifen** der GWA werden u.E. mit grosser Wahrscheinlichkeit mittelfristig, d.h. in drei bis fünf Jahren, wieder auf ähnlichem Niveau wie die Tarife von regionalen Vergleichsunternehmen liegen. Um diese Entwicklung zu unterstützen, haben die GWA die Möglichkeit zu folgenden **operativen Massnahmen** (Beispiele):
 - Einführung von dynamischen Netztarifen;
 - Nutzung von Flexibilitäten (inkl. Batteriespeicher);
 - Überprüfung der Investitionsplanung;
 - Überprüfung der bisher angewendeten Kostenschlüsselung;
 - Verzicht auf Deckungsdifferenzen.
- Die **Energietarife** der GWA werden u.E. mit grosser Wahrscheinlichkeit bis zum Abbau der bestehenden Deckungsdifferenzen (ca. Jahr 2029) höher als die Tarife von regionalen Vergleichsunternehmen liegen. Um diese Differenz zu reduzieren, haben die GWA die Möglichkeit zu folgenden **operativen Massnahmen** (Beispiele):
 - Abregelung von Photovoltaikanlagen;
 - Minimierung der Einspeisevergütung;
 - Überprüfung der Eigenproduktion (in Abhängigkeit der erwarteten Entwicklung der Marktpreis);
 - Überprüfung der bisher angewendeten Kostenschlüsselung;
 - Verzicht auf Deckungsdifferenzen.
- Wir gehen davon aus, dass mit den erwähnten operativen Massnahmen die erwartete Entwicklung der Tarife nicht grundsätzlich und rasch verändert werden kann. Es stellt sich daher die Frage, ob dies mit **strategischen Massnahmen** möglich ist (→ siehe nachfolgende Seiten).

Sieben mögliche strategische Optionen stehen im Fokus



Hinweis:

* Regulatorische Konformität ist zu klären.

GWA

Dritte

1 Optimierung: Umsetzung von operativen Massnahmen in den heutigen Strukturen

Kurzbeschreibung	Wichtigste erwartete Auswirkungen (Gemeinde / GWA)
<ul style="list-style-type: none">• Gemeinde (GWA) ist Netzeigentümerin und -betreiberin• Gemeinde (GWA) hat eigene Tarife für Energie und Netznutzung• Leistungserbringung erfolgt teilweise durch Dienstleister («make-or-buy»)• Verantwortung für Erschliessung und Versorgung bei der Gemeinde (GWA)• Verantwortung für Führung, Steuerung und Aufsicht bei Gemeinde• Gemeinde trägt die Risiken (Netz und Energie)• Umsetzung von operativen Massnahmen in den heutigen Strukturen	<ul style="list-style-type: none">• Abschwächung der erwarteten Steigerung der Netznutzungstarife• Verstärkung der erwarteten Reduktion der Energietarife• Mögliche Veränderung der Wassertarife aufgrund operativer Massnahmen (insb. bei Überprüfung der bisher angewendeten Kostenschlüsselung)
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">• Möglichkeit für Einflussnahme auf Investitionen• Möglichkeit für Einflussnahme auf Produkte und Tarife• Möglichkeit für lokale Wertschöpfung (Personal / Dienstleister)	<ul style="list-style-type: none">• Potenzielle Abhängigkeit von Dienstleistern• Rekrutierung / Bindung von Personal (Fachkräftemangel / Know-how)• Risiken verbleiben bei der Gemeinde (z.B. Marktliberalisierung)• Belastung der Gemeindebehörden• Erreichen einer «kritischen Grösse» fraglich• Gemeinde (GWA) ist für die Finanzierung von Investitionen zuständig• Initiale Kosten für Umsetzung der operativen Massnahmen

2 Ausgliederung: Flexibilität für weitere Entwicklungsschritte

Kurzbeschreibung	Wichtigste erwartete Auswirkungen (Gemeinde / GWA)
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde überführt die GWA in eine rechtlich selbständige Organisation (Rechtsformänderung in Anstalt oder Aktiengesellschaft) • Rechtlich selbständige GWA sind Netzeigentümerin und -betreiberin • Rechtlich selbständige GWA haben eigene Tarife für Energie und Netznutzung • Leistungserbringung erfolgt teilweise durch Dienstleister («make-or-buy») • Verantwortung für Erschliessung und Versorgung bei den rechtlich selbständigen GWA • Verantwortung für Führung, Steuerung und Aufsicht bei Gemeinde • Gemeinde trägt (indirekt) die Risiken (Netz und Energie) • Umsetzung von operativen Massnahmen in den Strukturen als rechtlich selbständiges Unternehmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschwächung der erwarteten Steigerung der Netznutzungstarife • Verstärkung der erwarteten Reduktion der Energietarife • Mögliche Veränderung der Wassertarife aufgrund operativer Massnahmen (insb. bei Überprüfung der bisher angewendeten Kostenschlüsselung)
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit für Einflussnahme auf Investitionen (via Verwaltungsrat) • Möglichkeit für Einflussnahme auf Produkte und Tarife (via Verwaltungsrat) • Möglichkeit für lokale Wertschöpfung (Personal / Dienstleister) • Entlastung der Gemeindebehörden • Rechtlich selbständige GWA ist für die Finanzierung von Investitionen zuständig 	<ul style="list-style-type: none"> • Potenzielle Abhängigkeit von Dienstleistern • Rekrutierung / Bindung von Personal (Fachkräftemangel / Know-how) • Risiken verbleiben (indirekt) bei der Gemeinde (z.B. Marktliberalisierung) • Erreichen einer «kritischen Grösse» fraglich • Potenzielle Synergieverluste mit übrigen Bereichen der Gemeindeverwaltung • Initiale Kosten für eine Ausgliederung • Initiale Kosten für Umsetzung der operativen Massnahmen

3 Betriebsführung: Beibehaltung der Rolle der Netzbetreiberin

Kurzbeschreibung	Wichtigste erwartete Auswirkungen (Gemeinde / GWA)
<ul style="list-style-type: none">• Gemeinde (GWA) ist Netzeigentümerin und -betreiberin• Gemeinde (GWA) hat eigene Tarife für Energie und Netznutzung• Leistungserbringung erfolgt vollständig durch Betriebsführer (Abschluss eines Betriebsführungsvertrages mit einem Dienstleister)• Verzicht auf Marktversorgung und Erbringung von eigenen Dienstleistungen• Verantwortung für Erschliessung und Versorgung bei der Gemeinde (GWA)• Verantwortung für Führung, Steuerung und Aufsicht bei Gemeinde• Gemeinde trägt die Risiken (Netz und Energie)• Umsetzung von operativen Massnahmen in den heutigen Strukturen durch den Betriebsführer (im Auftrag der Gemeinde)	<ul style="list-style-type: none">• Abschwächung der erwarteten Steigerung der Netznutzungstarife• Verstärkung der erwarteten Reduktion der Energietarife• Mögliche Veränderung der Wassertarife aufgrund operativer Massnahmen (insb. bei Überprüfung der bisher angewendeten Kostenschlüsselung)
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none">• Möglichkeit für Einflussnahme auf Investitionen• Möglichkeit für Einflussnahme auf Produkte und Tarife• Keine Rekrutierung / Bindung von Personal nötig (Fachkräftemangel / Know-how)• Potenzielle Synergien mit übrigem Geschäft des Betriebsführers• Je nach Betriebsführer ist Erreichung einer «kritischen Grösse» möglich	<ul style="list-style-type: none">• Abhängigkeit vom Betriebsführer• Verlust von lokaler Wertschöpfung• Risiken verbleiben bei der Gemeinde (z.B. Marktliberalisierung)• Belastung der Gemeindebehörden (Koordination des Betriebsführers)• Potenzielle Synergieverluste mit übrigen Bereichen der Gemeindeverwaltung• Gemeinde (GWA) ist für die Finanzierung von Investitionen zuständig• Initiale Kosten für Ausschreibung der Betriebsführung• Initiale Kosten für Umsetzung der operativen Massnahmen

4 Fokussierung Netzbetrieb: Übertragung der Grundversorgung auf einen Dienstleister

Kurzbeschreibung	Wichtigste erwartete Auswirkungen (Gemeinde / GWA)
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde (GWA) ist Netzeigentümerin und -betreiberin • Gemeinde (GWA) hat eigene Tarife für Netznutzung; Tarife für Energie entsprechen den Tarifen des Dienstleisters • Leistungserbringung erfolgt teilweise durch Dienstleister («make-or-buy»; nur Netz) • Verzicht auf Marktversorgung und Erbringung von eigenen Dienstleistungen • Übertragung der Grundversorgung auf einen Dienstleister • Verantwortung für Erschliessung und Versorgung bei der Gemeinde (GWA) • Verantwortung für Führung, Steuerung und Aufsicht bei Gemeinde • Gemeinde (Netz) und Dienstleister (Energie) tragen die Risiken • Umsetzung von operativen Massnahmen in den heutigen Strukturen (nur Netz) 	<ul style="list-style-type: none"> • Abschwächung der erwarteten Steigerung der Netznutzungstarife • Rasche Angleichung der Energietarife an diejenigen des Dienstleisters * • Ggf. Verzicht auf bestehende Unterdeckungen (Energie) nötig • Mögliche Veränderung der Wassertarife aufgrund operativer Massnahmen (insb. bei Überprüfung der bisher angewendeten Kostenschlüsselung)
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit für Einflussnahme auf Investitionen (nur Netz) • Möglichkeit für Einflussnahme auf Produkte und Tarife (nur Netz) • Möglichkeit für lokale Wertschöpfung (Personal / Dienstleister) (nur Netz) • Je nach Dienstleister ist Erreichung einer «kritischen Grösse» möglich (nur Energie) • Risiken der Gemeinde (Energie) werden massgeblich reduziert 	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängigkeit vom Dienstleister • Rekrutierung / Bindung von Personal (Fachkräftemangel / Know-how) • Belastung der Gemeindebehörden • Potenzielle Synergieverluste mit übrigen Bereichen der Gemeindeverwaltung • Gemeinde (GWA) ist für die Finanzierung von Investitionen zuständig • Initiale Kosten für Übertragung der Grundversorgung • Initiale Kosten für Umsetzung der operativen Massnahmen (nur Netz)

5 Fusion: Start für gemeinsame Entwicklungsschritte mit einem Partner

Kurzbeschreibung	Wichtigste erwartete Auswirkungen (Gemeinde / GWA)
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde überträgt die GWA in eine rechtlich selbständige Organisation (Fusion mit Aktiengesellschaft in der Region) • Gemeinde erhält eine Beteiligung an der fusionierten Organisation • Fusionierte Organisation ist Netzeigentümerin und -betreiberin • Fusionierte Organisation hat eigene Tarife für Energie und Netznutzung • Leistungserbringung erfolgt vollständig durch fusionierte Organisation • Verantwortung für Erschliessung und Versorgung bei der fusionierten Organisation • Verantwortung für Führung, Steuerung und Aufsicht bei Gemeinde • Gemeinde trägt (indirekt und anteilig) die Risiken (Netz und Energie) • Verzicht auf Umsetzung von operativen Massnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Rasche Angleichung der Netznutzungstarife der beiden Fusionspartner * • Rasche Angleichung der Energietarife der beiden Fusionspartner * • Ggf. Verzicht auf bestehende Unterdeckungen (Netz und/oder Energie) nötig • Mögliche Veränderung der Wassertarife aufgrund von veränderten Synergien
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit für Einflussnahme auf Investitionen (via Verwaltungsrat) • Möglichkeit für Einflussnahme auf Produkte und Tarife (via Verwaltungsrat) • Entlastung der Gemeindebehörden • Keine Rekrutierung / Bindung von Personal nötig (Fachkräftemangel / Know-how) • Potenzielle Synergien mit Fusionspartner • Je nach Fusionspartner ist Erreichung einer «kritischen Grösse» möglich • Wiederkehrende Entschädigung für Gemeinde (ggf. Dividende) • Fusionierte Organisation ist für die Finanzierung von Investitionen zuständig 	<ul style="list-style-type: none"> • Verlust von lokaler Wertschöpfung • Risiken verbleiben (indirekt und anteilig) bei der Gemeinde (z.B. Marktliberalisierung) • Potenzielle Synergieverluste mit übrigen Bereichen der Gemeindeverwaltung • Initiale Kosten für eine Fusion

6 Verpachtung: Abgabe der Netzbetreiberrolle

Kurzbeschreibung	Wichtigste erwartete Auswirkungen (Gemeinde / GWA)
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde ist Netzeigentümerin und Verpächterin, Pächterin ist Netzbetreiberin • Gemeinde hat keine eigenen Tarife für Energie und Netznutzung (Tarife der Pächterin gelten für das gesamte Netzgebiet) • Leistungserbringung erfolgt vollständig durch Pächterin (Abschluss eines Pachtvertrages mit einem Dienstleister) • Verantwortung für Erschliessung und Versorgung bei der Pächterin • Verantwortung für Führung, Steuerung und Aufsicht bei Gemeinde • Pächterin trägt die Risiken (Netz und Energie) • Verzicht auf Umsetzung von operativen Massnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Rasche Angleichung der Netznutzungstarife an die Tarife der Pächterin * • Rasche Angleichung der Energietarife an die Tarife der Pächterin * • Ggf. Verzicht auf bestehende Unterdeckungen (Netz und/oder Energie) nötig • Mögliche Veränderung der Wassertarife aufgrund von veränderten Synergien
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit für Einflussnahme auf Investitionen • Entlastung der Gemeindebehörden • Keine Rekrutierung / Bindung von Personal nötig (Fachkräftemangel / Know-how) • Risiken gehen auf die Pächterin über • Potenzielle Synergien mit der Pächterin • Je nach Pächterin ist Erreichung einer «kritischen Grösse» möglich • Wiederkehrende Entschädigung für Gemeinde (Pachtzins) 	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängigkeit von Pächterin • Keine Möglichkeit für Einflussnahme auf Produkte und Tarife • Verlust von lokaler Wertschöpfung • Potenzielle Synergieverluste mit übrigen Bereichen der Gemeindeverwaltung • Gemeinde ist für die Finanzierung von Investitionen zuständig • Initiale Kosten für eine Verpachtung

7 Verkauf: Aufgabe der Stromversorgung durch die Gemeinde

Kurzbeschreibung	Wichtigste erwartete Auswirkungen (Gemeinde / GWA)
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinde verkauft die Netzinfrastruktur bzw. Anlagen und Netze (Abschluss eines Verkaufsvertrages) • Gemeinde erhält Kaufpreis als Cash • Käuferin ist Netzeigentümerin und -betreiberin • Gemeinde hat keine eigenen Tarife für Energie und Netznutzung (Tarife der Käuferin gelten für das gesamte Netzgebiet) • Leistungserbringung erfolgt vollständig durch Käuferin • Verantwortung für Erschliessung und Versorgung bei der Käuferin • Verantwortung für Führung, Steuerung und Aufsicht bei der Käuferin • Käuferin trägt die Risiken (Netz und Energie) • Verzicht auf Umsetzung von operativen Massnahmen 	<ul style="list-style-type: none"> • Rasche Angleichung der Netznutzungstarife an die Tarife der Käuferin * • Rasche Angleichung der Energietarife an die Tarife der Käuferin * • Ggf. Verzicht auf bestehende Unterdeckungen (Netz und/oder Energie) nötig • Mögliche Veränderung der Wassertarife aufgrund von veränderten Synergien
Vorteile	Nachteile
<ul style="list-style-type: none"> • Entlastung der Gemeindebehörden • Keine Rekrutierung / Bindung von Personal nötig (Fachkräftemangel / Know-how) • Risiken gehen auf die Käuferin über • Potenzielle Synergien mit der Käuferin • Je nach Käuferin ist Erreichung einer «kritischen Grösse» möglich • Einmalige Entschädigung für Gemeinde (Kaufpreis) • Käuferin ist für die Finanzierung von Investitionen zuständig 	<ul style="list-style-type: none"> • Abhängigkeit von Käuferin • Keine Möglichkeit für Einflussnahme auf Investitionen • Keine Möglichkeit für Einflussnahme auf Produkte und Tarife • Verlust von lokaler Wertschöpfung • Potenzielle Synergieverluste mit übrigen Bereichen der Gemeindeverwaltung • Initiale Kosten für einen Verkauf

Auswahl möglicher Bewertungskriterien für die Priorisierung der strategischen Optionen

Erläuterung Kriterien

Kriterien	Erläuterung
Anlageneigentum	Die Anlagen verbleiben direkt oder indirekt (bspw. bei einer rechtlich selbständigen Einheit) bei der Gemeinde.
Einfluss auf Investitionen	Die Gemeinde kann auf Investitionen in die Infrastruktur (Anlagen und Netze) Einfluss nehmen.
Einfluss auf Produkte / Tarife	Die Gemeinde kann auf die Ausgestaltung von Produkten und Tarifen Einfluss nehmen.
Tarife auf Marktniveau	Die Option stellt Tarife auf Marktniveau sicher.
Einmalige Abgeltung an Gemeinde (Cash)	Die Gemeinde erhält eine einmalige Abgeltung an ihren Steuerhaushalt.
Wiederkehrende Abgeltung an Gemeinde (Cash)	Die Gemeinde erhält periodisch eine Abgeltung an ihren Steuerhaushalt.
Entlastung der Behörden	Die Gemeindebehörden (Politik / Verwaltung) werden entlastet (Umfang und Zeitbedarf für notwendige Arbeiten).
Kontinuität / Stabilität der Struktur	Die Option führt zu stabilen strukturellen Grundlagen für die Energieversorgung.
Know-how	Die Option stellt das erforderliche Know-how sicher, um die zunehmende Komplexität der Stromversorgung zu managen.
Verfügbarkeit von Fachkräften	Die Option ermöglicht die Verfügbarkeit des erforderlichen Fachpersonals.
Machbarkeit (Zeitbedarf / Partner)	Die Option ist zeitnah umsetzbar und man ist für die Umsetzung nicht von Dritten abhängig.

Gemäss der indikativen Bewertung durch die Arbeitsgruppe scheinen die Optionen 5, 6 und 7 vorteilhafter als die Optimierung mittels operativen Massnahmen

Indikative Einschätzung

Kriterien	Gewichtung	①	②	③	④	⑤	⑥	⑦
		Optimierung	Ausgliederung	Betriebsführung	Fokussierung Netzbetrieb	Fusion	Verpachtung	Verkauf
Anlageneigentum	2	■	■	■	■	■	■	■
Einfluss auf Investitionen	1	■	■	■	■	■	■	■
Einfluss auf Produkte / Tarife	2	■	■	■	■	■	■	■
Tarife auf Marktniveau	3	■	■	■	■	■	■	■
Einmalige Abgeltung an Gemeinde (Cash)	2	■	■	■	■	■	■	■
Wiederkehrende Abgeltung an Gemeinde (Cash)	1	■	■	■	■	■	■	■
Entlastung der Behörden	1	■	■	■	■	■	■	■
Kontinuität / Stabilität der Struktur	3	■	■	■	■	■	■	■
Know-how	3	■	■	■	■	■	■	■
Verfügbarkeit von Fachkräften	2	■	■	■	■	■	■	■
Machbarkeit (Zeitbedarf / Partner)	2	■	■	■	■	■	■	■
Gewichtetes Ergebnis		1.91	1.64	1.95	1.73	2.27	2.23	2.27
Ungewichtetes Ergebnis		1.91	1.64	2.00	1.73	2.18	2.18	2.09

Benchmark-Option (sofern nur operative Massnahmen gemäss Seite 35 umgesetzt werden)

Gemäss der indikativen Bewertung scheinen die Optionen 2, 3 und 4 gegenüber der Benchmark-Option nicht vorteilhafter

Gemäss der indikativen Bewertung scheinen die Optionen 5, 6 und 7 gegenüber der Benchmark-Option vorteilhafter

Inhalt

1. Ausgangslage, Zielsetzungen und Vorgehen

2. Analyse historische Entwicklung

3. Einschätzung zukünftige Entwicklung

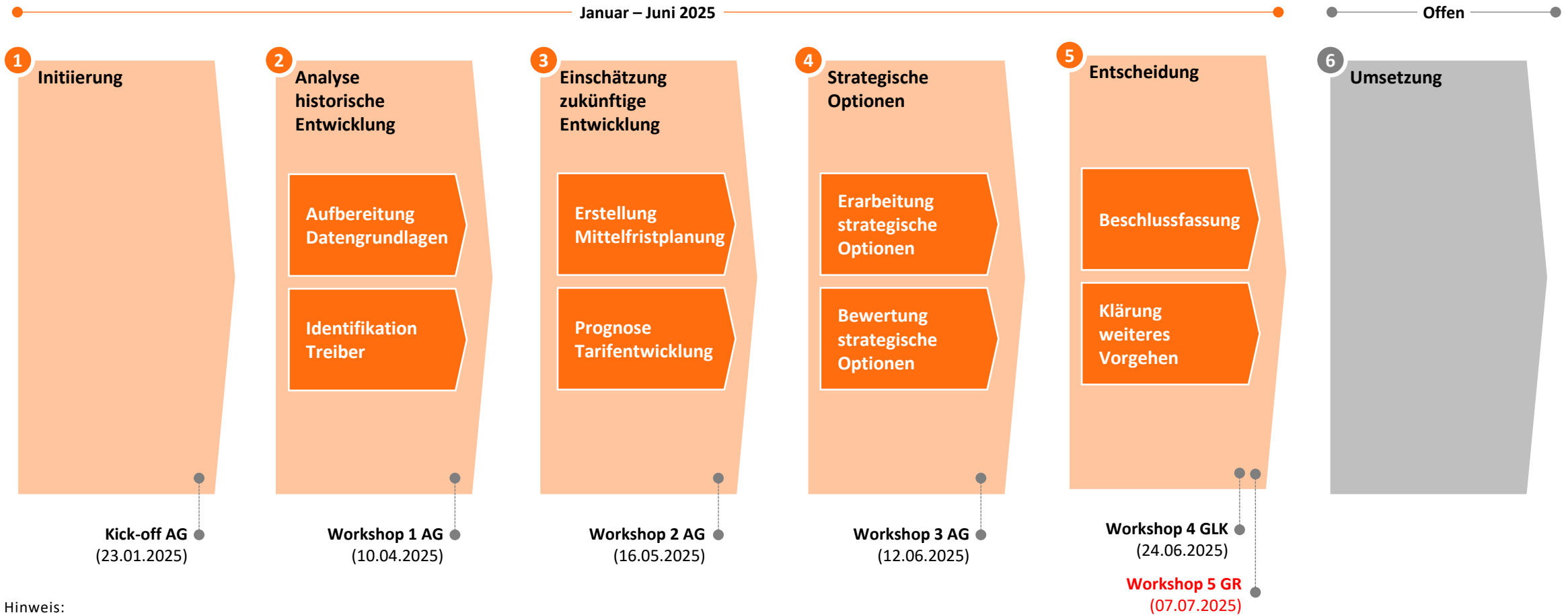
4. Strategische Optionen

5. Weiteres Vorgehen

6. Anhang

Entscheid des Gemeinderates zum weiteren Vorgehen

Vorgehen



Hinweis:

AG = Arbeitsgruppe; GLK = Geschäftsleitungskommission; GR = Gemeinderat.

■ Nicht Gegenstand des vorliegenden Projekts.

Fragen und Antworten



Inhalt

1. Ausgangslage, Zielsetzungen und Vorgehen

2. Analyse historische Entwicklung

3. Einschätzung zukünftige Entwicklung

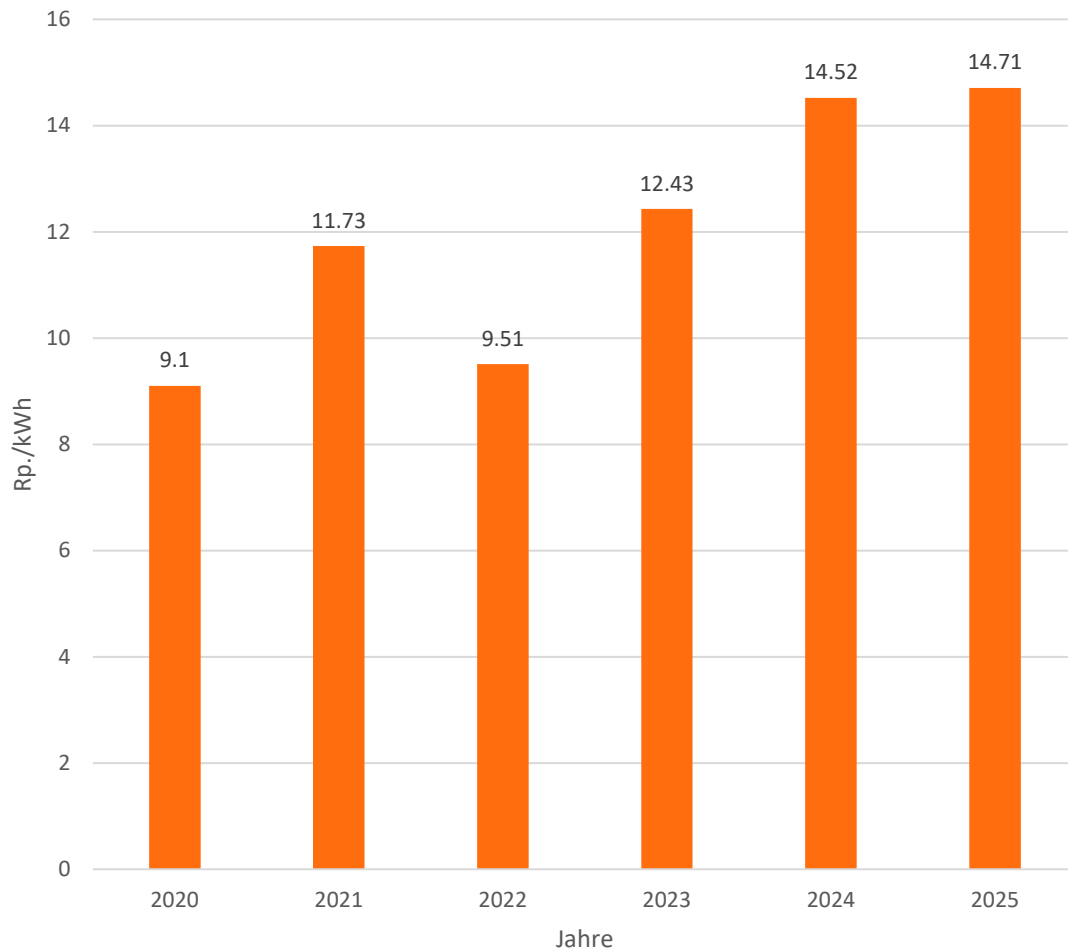
4. Strategische Optionen

5. Weiteres Vorgehen

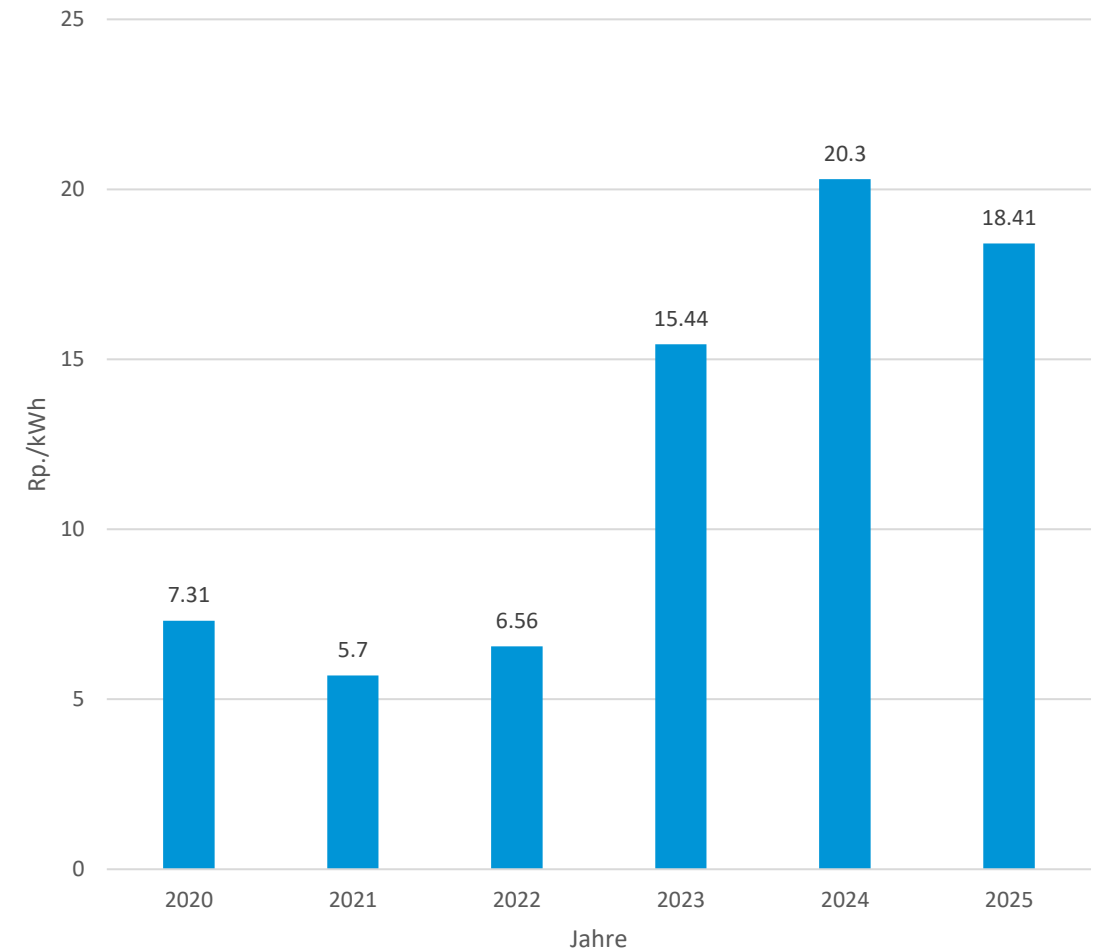
6. Anhang

Netznutzung und Energie für Profil H4

Tarifentwicklung 2020 – 2025 (Netznutzung) / Profil H4*



Tarifentwicklung 2020 – 2025 (Energie) / Profil H4*

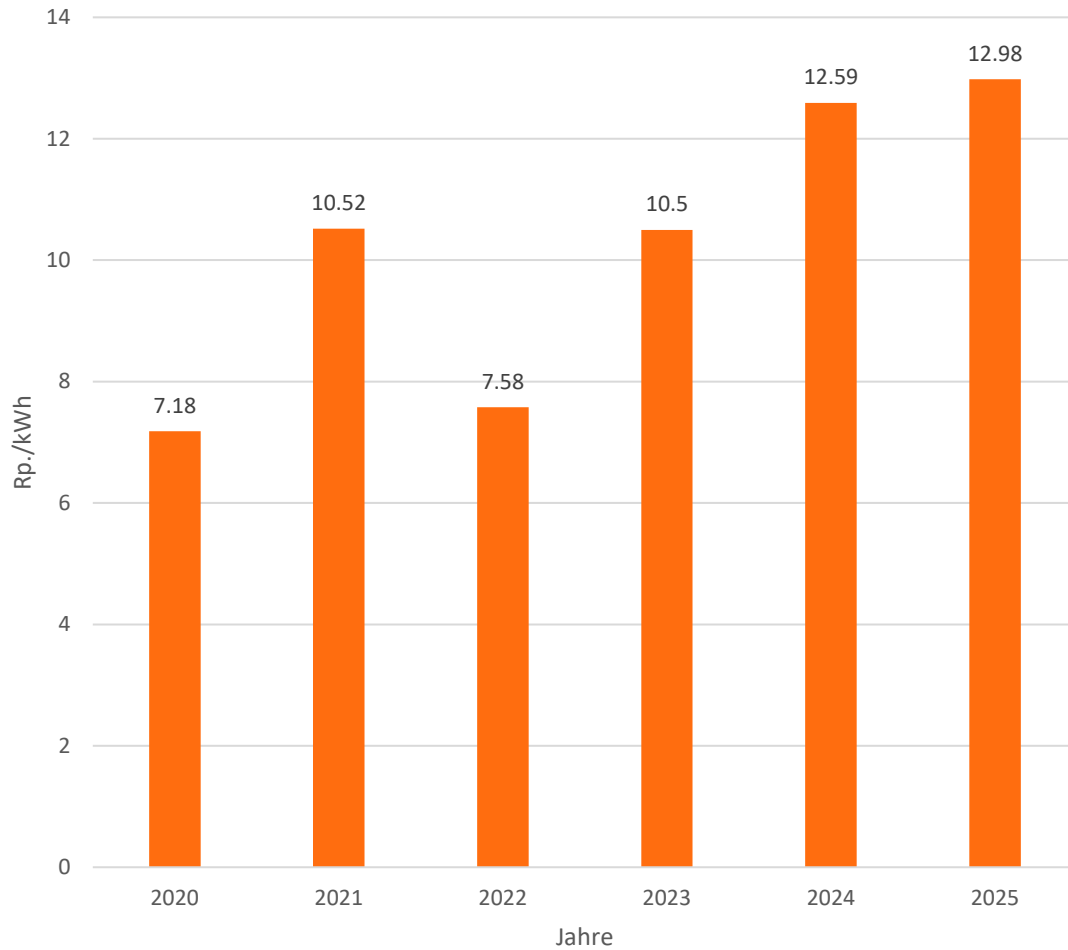


Quelle: Gemeinde Arth – Strompreise Schweiz (zuletzt besucht am 13.03.2025).

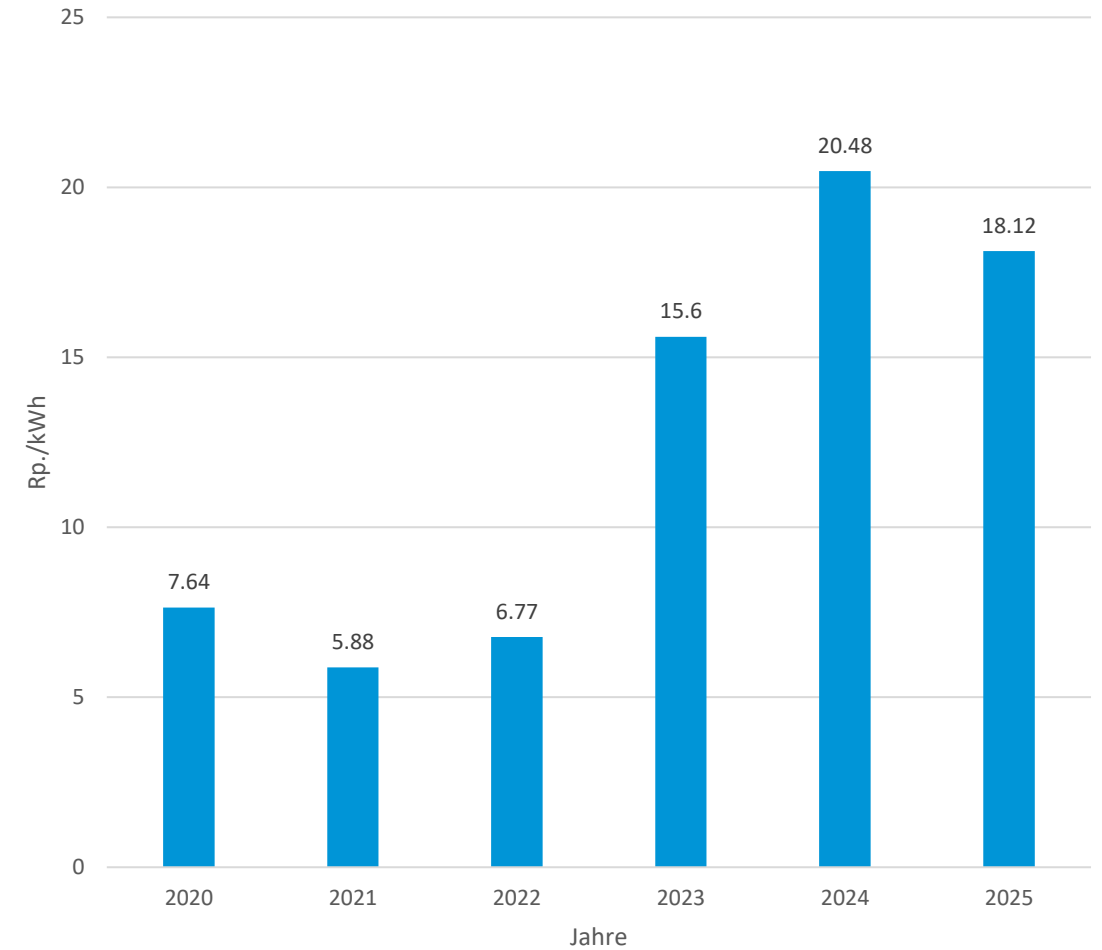
* Profil H4: 4'500 kWh/Jahr; 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler).

Netznutzung und Energie für Profil C2

Tarifentwicklung 2020 – 2025 (Netznutzung) / Profil C2*



Tarifentwicklung 2020 – 2025 (Energie) / Profil C2*

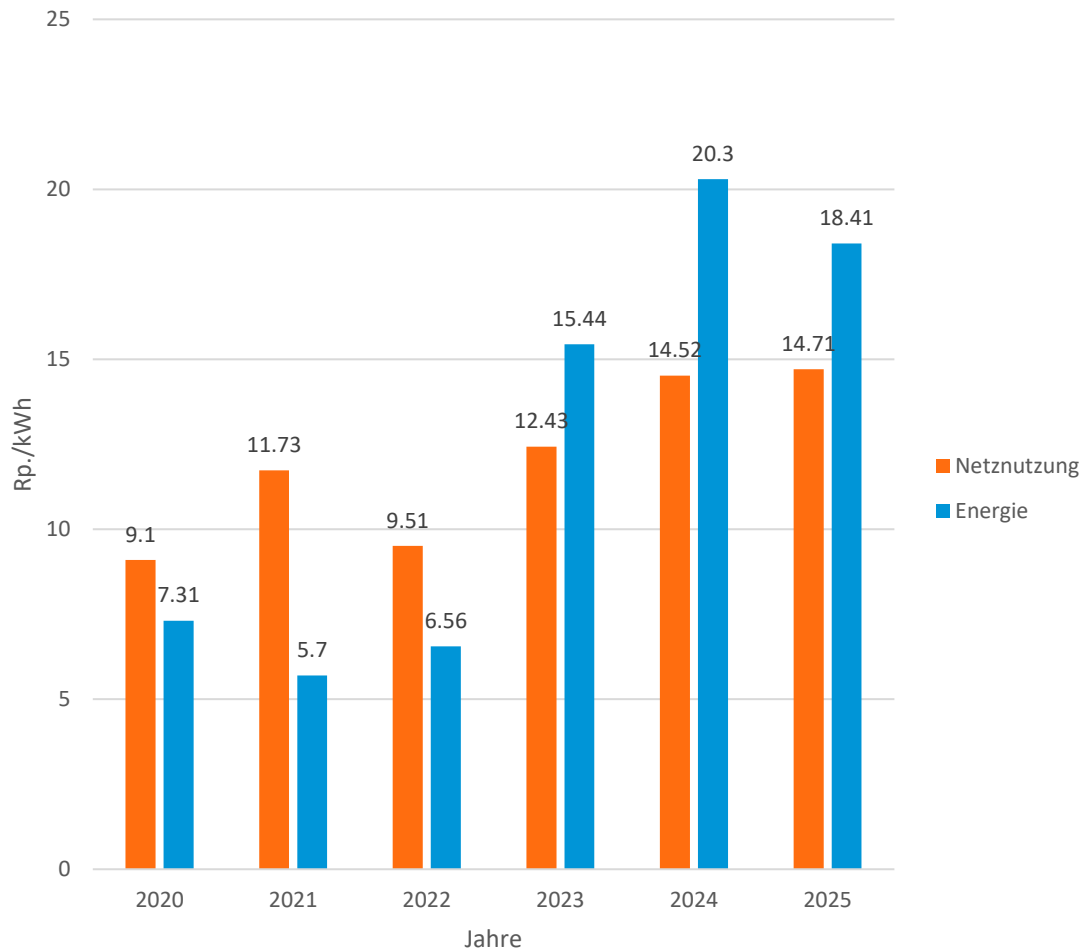


Quelle: Gemeinde Arth – Strompreise Schweiz (zuletzt besucht am 13.03.2025).

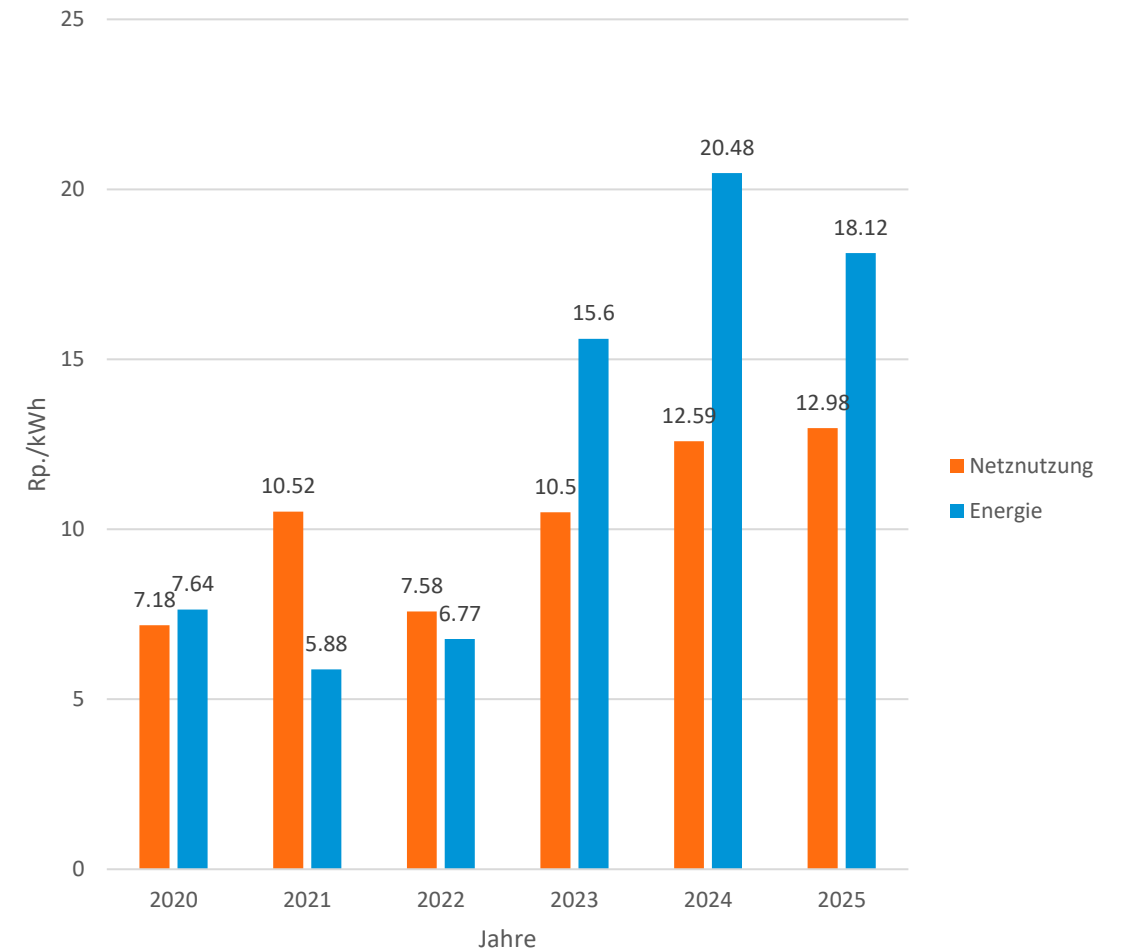
* Profil C2: 30'000kWh/Jahr: Kleinbetrieb, max. beanspruchte Leistung: 15kWH).

Netznutzung und Energie für Profile H4 und C2

Tarifentwicklung 2020 – 2025 (Netznutzung und Energie) / Profil H4*



Tarifentwicklung 2020 – 2025 (Netznutzung und Energie) / Profil C2*

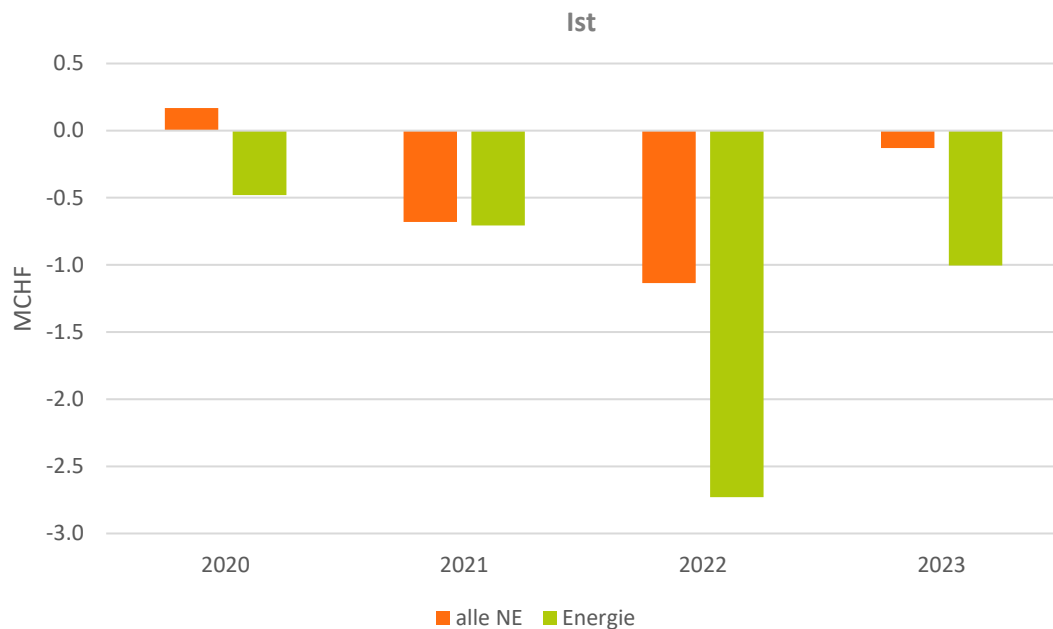


Quelle: Gemeinde Arth – Strompreise Schweiz (zuletzt besucht am 13.03.2025).

* Profil H4: 4'500 kWh/Jahr; 5-Zimmerwohnung mit Elektroherd und Tumbler (ohne Elektroboiler). * Profil C2: 30'000kWh/Jahr: Kleinbetrieb, max. beanspruchte Leistung: 15kWh).

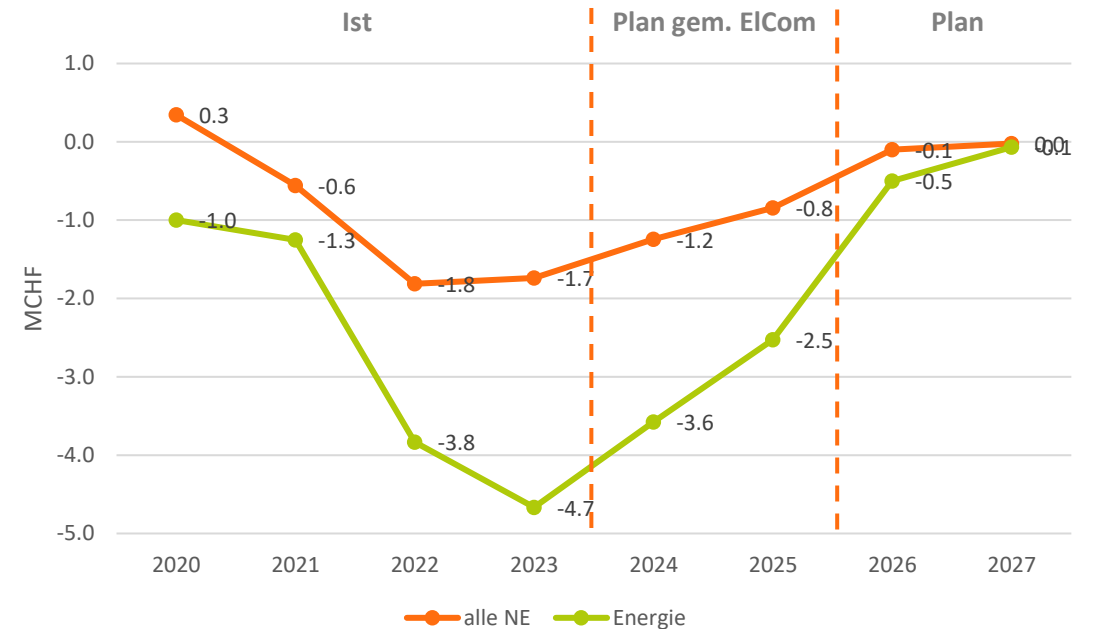
Entwicklung der Deckungsdifferenzen (Netz und Energie)

Entwicklung Deckungsdifferenzen pro Jahr



- Positive Deckungsdifferenzen müssen den Kunden zurückerstattet werden, negative Deckungsdifferenzen können den Kunden nachverrechnet werden.
- Gemäss den Bestimmungen der ECom-Weisung 2/2019 (bis 2023) bzw. von Art. 4d und 18a StromVV (ab 2024) sind Deckungsdifferenzen innerhalb von drei Jahren abzubauen.

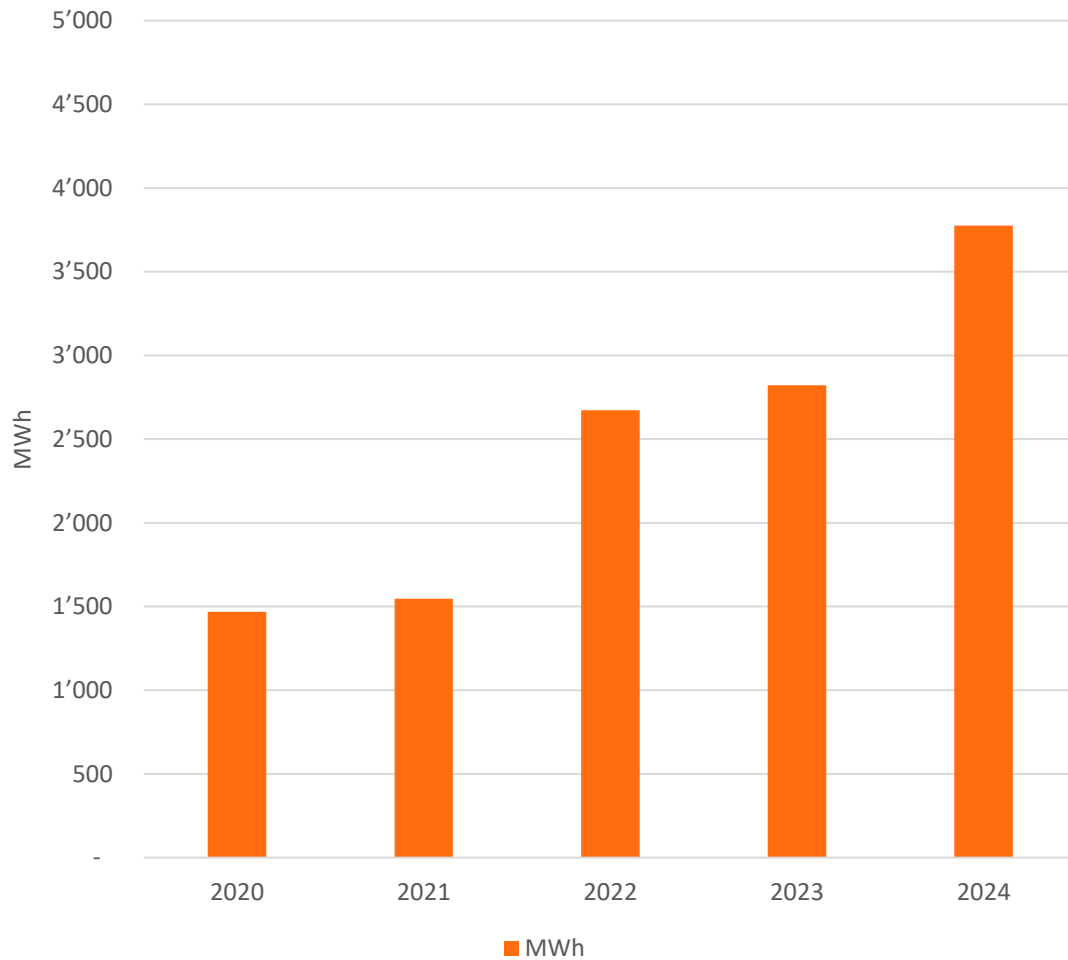
Entwicklung Deckungsdifferenzen kumuliert



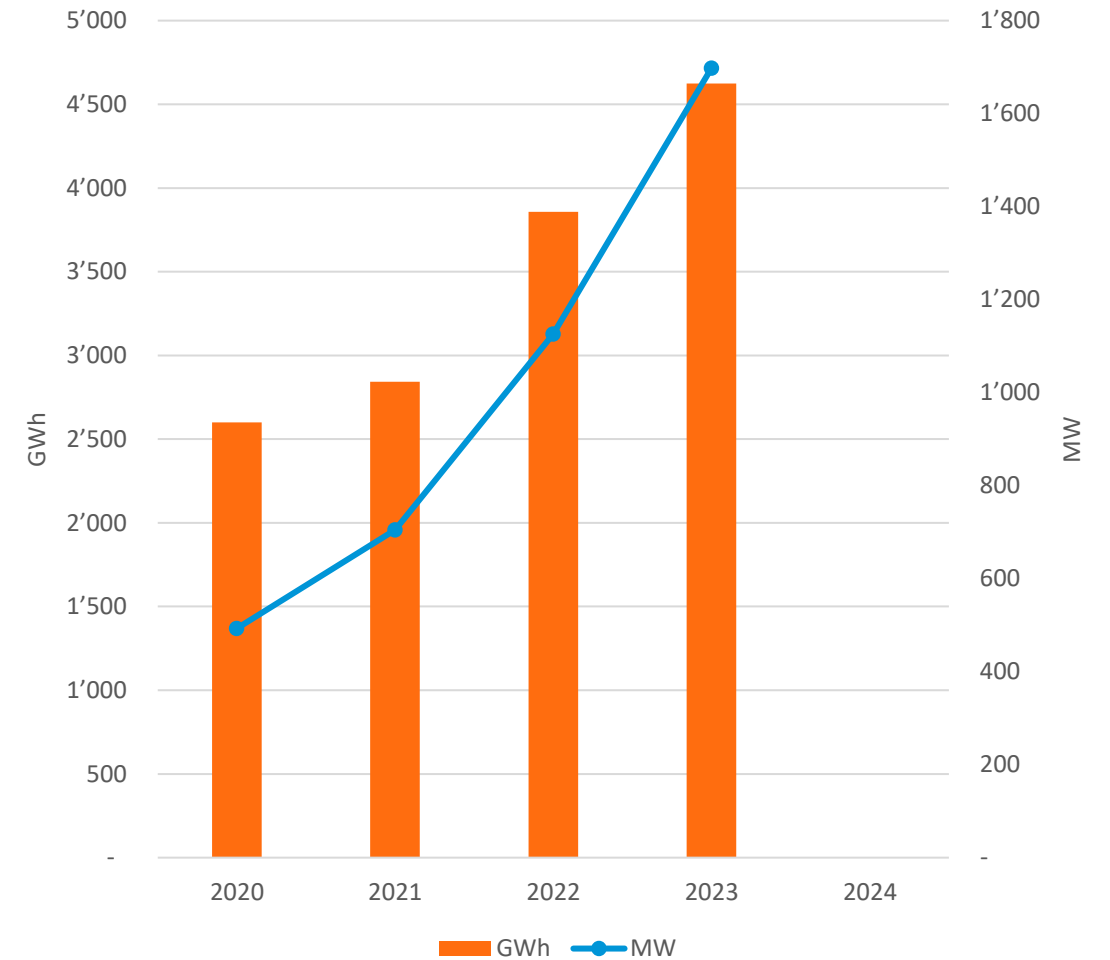
- Die Saldi der Deckungsdifferenzen müssen pro Netzebene unterschieden werden. Die Saldi unterscheiden sich unwesentlich von den gegenüber der ECom deklarierten Saldi. Dies sollte korrigiert werden, wobei die Deklaration des Saldoportrages im Netz für die Tarife 2025 mit dem falschen Vorzeichen erfolgte.
- Der für 2025 geplante Abbau lässt sich mit dem Budget 2025 nicht erhärten. Es ist zu erwarten, dass Ende 2025 die Unterdeckungen höher sind.

Entwicklung der Photovoltaik

Entwicklung Photovoltaik GWA



Entwicklung Photovoltaik Schweiz





kundennah